Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.

# Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 320.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 9. Mai.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

## Amtliches

**Berlin**, 8. Mai. Der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Walter Brohm in Monrovia zum Konsul des Deutschen Reiches ernannt.

Der König hat die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des ord. Prof. an der Universität zu Leipzig, Dr. Heinrich Lebrecht Fleischer zum auswärtigen Mitgliede der Akademie bestätigt.

Der bish. Baumeister Hermann Seick zu Wulffen bei Lüneburg ist als K. Eisenbahn-Baumeister bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn zu Unna angestellt, der Rechtsanwalt und Notar v. Schlebrügge zu Frankenstein i. S. in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Lauban mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

**Koblenz**, 8. Mai. Die Kaiserin reiste heute Morgen über Karlsruhe, woselbst sie der großherzoglichen Familie einen Besuch abstattete, zum Gebrauch der Kur nach Baden-Baden.

**Karlsruhe**, 8. Mai. Die erste und die zweite Kammer, deren Sitzungen durch den Reichstag unterbrochen worden waren, sind heute wieder zusammengetreten. — Der Präsident des Ministeriums, v. Freydorf, der bis jetzt den Verhandlungen des Bundesrathes beigewohnt hatte, ist gestern von Berlin hier eingetroffen. — Das Gesetzblatt publizirt die landesherrlichen Verordnungen über die Staatsprüfungen der Geistlichen.

**München**, 8. Mai. Gegen die Mitglieder des Ausschusses des katholischen Volksvereins und gegen die Vorstände der hiesigen katholischen Vereine ist auf Geldstrafen erkannt worden, weil dieselben bei der Ankündigung von Vereinsversammlungen sich nicht namentlich unterzeichnet und dadurch gegen das Vereinsgesetz verstoßen hatten.

**Paris**, 8. Mai. Tronchin Dumersan, einer der Direktoren der für das Jahr 1875 aus privater Initiative beabsichtigten allgemeinen Weltausstellung, ist gestern verhaftet worden. Die Veranlassung der Verhaftung ist noch unbekannt.

**Barcelona**, 7. Mai. Nach hier eingetroffenen Meldungen trafen die Kolonnen der Brigadiers Esteban und Cirlot auf ihrem Rückmarsche von Berga auf eine versprengte unter dem Befehle von Don Alphonso vereinigte karlistische Truppenabtheilung und schlugen dieselbe vollständig in die Flucht. Die Karlisten hatten hierbei starke Verluste an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Auch die Verluste der beiden Kolonnen waren beträchtlich.

**Petersburg**, 7. Mai. Großfürst Nikolaus hat sich zur Vornahme von Truppeninspektionen nach dem Innern des Landes begeben. — Nach hier eingegangenen Meldungen hat auf dem Flußdampfer „Belisar" auf der Wolga, unweit der Stelle, wo die Wolga aus dem Gouvernement Jaroslawl in das Gouvernement Kostroma tritt, eine Kesselexplosion stattgefunden, durch welche 5 Personen getödtet und 59 Personen verwundet wurden.

**Athen**, 7. Mai. In das Ministerium Bulgaris, das, wie bestätigend gemeldet wird, einstweilen die Geschäfte fortführen wird, ist Grivas als Kriegsminister eingetreten.

## Vom Landtage.

### 62. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

**Berlin**, 8. Mai, 10 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk.

Zunächst nimmt das Haus den Gesetzentwurf, betreffend die Enteignung von Grundeigenthum in definitiver Abstimmung im Ganzen an.

Dann folgt die Berathung der von dem Abg. Wehrenpfennig beantragten acht Zusatzartikel zum Gesetzentwurfe wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Sie lauten:

Art. 4. Wenn nach Erledigung eines geistlichen Amtes ein Geistlicher wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen in diesem Amte in Gemäßheit des § 23, Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 oder des Artikel 2 dieses Gesetzes rechtskräftig zur Strafe verurtheilt worden ist, so ist Derjenige, welchem auf Grund des Patronats oder eines sonstigen Rechtstitels das Präsentations- (Nominations-, Vorschlags-) Recht zusteht, befugt, das Amt wieder zu besetzen und für eine Stellvertretung in demselben zu sorgen.

Art. 5. Für eine Stellvertretung in dem erledigten Amte zu sorgen, ist der Berechtigte auch dann befugt, wenn einem Geistlichen nach Maßgabe des § 5 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, der Aufenthalt in dem Bezirke des erledigten Amtes versagt worden ist.

Art. 6. Dem Berechtigten ist von dem Strafurtheil (Art. 4) sowie von der Verfügung wegen Beschränkung des Aufenthalts (Art. 5) amtlich Kenntniß zu geben.

In Betreff der vor Verkündigung dieses Gesetzes ergangenen Urtheile und Verfügungen ist jene Mittheilung sofort nach Inkrafttreten desselben zu bewirken.

Art. 7. Macht der Berechtigte von der ihm zustehenden Befugniß (Art. 4, 5) Gebrauch, so kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zur Anwendung. Die im § 22 Abs. 1 daselbst dem geistlichen Oberen im Falle gesetzwidriger Amtsübertragung angedrohte Strafe trifft in gleichem Falle den Berechtigten.

Art. 8. Wenn der Berechtigte innerhalb zweier Monate vom Tage des Empfangs der vorgeschriebenen Mittheilung (Art. 6) für eine Stellvertretung nicht sorgt, oder innerhalb Jahresfrist, von dem nämlichen Zeitpunkt an gerechnet, die Stelle nicht wieder besetzt, so geht seine Befugniß auf die Pfarr- (Filial-, Kapellen- u. s. w.) Gemeinde über.

Die Gemeinde hat die in Art. 4, 5 bezeichneten Befugnisse in allen Fällen, in welchen ein Präsentationsberechtigter nicht vorhanden ist.

Die Vorschriften des Art. 6 finden auf die Gemeinde entsprechende Anwendung. Dieselbe ist insbesondere davon in Kenntniß zu setzen, daß der Präsentationsberechtigte innerhalb der gesetzlichen Frist von seinem Rechte keinen Gebrauch gemacht hat.

Art. 9. Liegen die Voraussetzungen des Art. 8 vor, so beruft der Landrath (Amtmann), in Stadtkreisen der Bürgermeister, auf den Antrag von mindestens zehn großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, männlichen Gemeindemitgliedern, welche nicht einem mitwählenden Familienhaupte untergeordnet sind, sämmtliche diesen Erfordernissen entsprechende Mitglieder der Gemeinde zur Beschlußfassung über die Einrichtung der Stellvertretung oder über die Wiederbesetzung der Stelle.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Erschienenen dem Beschlusse zugestimmt hat.

Die näheren Bestimmungen über das Verfahren erläßt der Oberpräsident.

Art. 10. Kommt eine giltige Wahl zu Stande, so ist nach Maßgabe des Art. 9 ein Repräsentant zu wählen, welcher die Uebertragung des Amts an den gewählten Geistlichen auszuführen hat. Für das Verhalten und die Verantwortung des Repräsentanten gelten die Vorschriften des Art. 7.

Artikel 11. Wird in den Fällen der Artikel 4 — 10 vom Oberpräsidenten kein Einspruch erhoben oder der erhobene Einspruch von dem Gerichtshofe verworfen, so gilt der Geistliche als rechtsgültig angestellt.

Die Diskussion erstreckt sich auf die sämmtlichen Zusatzartikel zugleich, was um so eher geschehen kann, als die 6 letzten Artikel mit dem Gesetzentwurfe betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer übereinstimmen.

Abg. Brüel: Mit der evangelischen Kirche befindet sich der Staat nicht im Kriege, warum auf sie die unheilvollen Vorschriften ausdehnen? Auch in ihr kann ein geistliches Amt nur geführt werden, wenn es von der Kirche übertragen ist. Unmöglich kann der Patron oder die Gemeinde ein Amt übertragen. Es ist ein großer Uebelstand, daß die kirchliche Qualifikation von dem zum Amt Berufenen nicht mehr gefordert werden kann. Denn der Patron kann ihn eben so wenig prüfen, wie der Oberpräsident, welcher die vom Patron getroffene Wahl zu bestätigen hat. Auch kann nach dem Kirchenrechte der Patron einer evangelischen Gemeinde ein Katholik sein. Wenn nun ein solcher Patron einen zur katholischen Kirche hinneigenden Geistlichen in's Amt setzte, so würde die Gemeinde auf das Tiefste in ihrer evangelischen Ueberzeugung erschüttert werden. Man sagt nun zwar, die Vorschriften dieses Gesetzes werden ja faktisch auf die evangelische Kirche keine Anwendung finden, weil sie sich mit dem Staate in Frieden befindet, aber die Möglichkeit der Anwendung ist nicht ausgeschlossen, welche die ganze kirchliche Ordnung umstoßen und die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche auf's Schwerste gefährden würde, wenn man anders noch von einer selbstständigen Kirche sprechen darf, nachdem die Staatsregierung die Fundamente der kirchlichen Ordnung erschüttert hat.

Kultusminister Dr. Falk: Auch diese Vorlage beweist, daß es sich nicht um gar zu viele Lücken in den Maigesetzen handelt. Die Bestimmungen derselben, sowie die des Antrags Wehrenpfennig, beziehen sich auf gewisse Fälle, welche füglich bei Emanation der Maigesetze hätten berücksichtigt werden können. Es handelt sich um die Weiterentwickelung der außerordentlich ernsten Bewegung; sobald das Verhalten der Gegner neue Maßnahmen erfordert, so liegt es in unsern Verfassungszuständen, daß diese Maßnahmen nur im Wege der Gesetzgebung getroffen werden können. Aus den neuen Vorlagen an den Landtag kann man also nicht den Vorwurf herleiten, daß die alten Gesetze unzureichend seien. Es giebt aber auch Gedanken, die zu einer Zeit gänzlich unfaßbar erscheinen und keine Zustimmung finden, die aber nach der Entwickelung der Dinge rasch Majoritäten gewinnen. Vor Jahresfrist galt z. B. die obligatorische Zivilehe für unmöglich; ein positiv christlicher Mann bezeichnete mir die Hineinziehung der Patrone und Gemeinden als Maßregel, die im Anfang des Kampfes hätte ergriffen werden müssen; aber vor einem Jahre würde nur ein kleiner Theil dieses hohen Hauses zu solchen bereit gewesen sein. Niemals hat die Staatsregierung eine rasche und durchgreifende Wirkung der Maigesetze erwartet. Die positiven, erbauenden Momente in diesen Gesetzen können nicht schon nach einem Jahr ihre Wirkung äußern. Niemals hat die Staatsregierung ferner geglaubt, mit jenen Maigesetzen die Mittel erschöpft zu haben, die sie im Landtag in Anregung zu bringen habe. Bei dieser Vorlage hat sie sich auf den Boden des Bedürfnisses gestellt; von demselben Standpunkt aus muß sie sich gegen die Amendements v. Cuny's ablehnend verhalten. Sie hat im Art. 1 eine Deklaration gegeben, weil in den Auffassungen der Gerichte Differenzen existiren. Die übrigen Artikel enthalten Ergänzungen. Art. 2 tritt einer mehrfach vorgekommenen Umgehung entgegen. Art. 3 hindert widergesetzlich angestellte Geistliche in der Gemeinde festen Fuß zu fassen und wahrt bei ihrer Weiterfunktionirung das Kirchenvermögen vor Schaden. Die Staatsregierung hat auch die im Amendement Wehrenpfennig enthaltenen Vorschläge nicht unerwogen gelassen. Zur Zeit der Ausarbeitung der Vorlage erschienen dieselben noch nicht nothwendig; sie weiß, daß sie eine praktische Bedeutung erst erlangen werden, wenn das wahre religiöse Bedürfniß die Gemeinden drängt, sich nicht mehr an den hergebrachten Formen zu halten, um die Befriedigung zu erlangen. (Große Unruhe im Zentrum.) Für diesen Fall bedarf es, wie klar zu Tage liegt, solcher gesetzlichen Bestimmungen, wie die vorgeschlagenen. Im Januar aber, als die Regierung ihre Vorlagen einbrachte, war nach der Auslegung des Tarnowitzer Gerichts an eine Störung der Seelsorge nicht zu denken; danach konnte nur die rechtliche Bedeutung ihrer Amtswirkungen beseitigt werden. Seitdem hat sich die Sache geändert. Jetzt steht es fest, durch Ausspruch des höchsten Gerichtshofs und den vorläufigen Spruch des einen Faktors der Gesetzgebung, daß jene Geistlichen strafbarerweise funktioniren und daß die Strafvollstreckung eine Störung der Seelsorge mit sich bringen muß. Das Reichsgesetz vom 4. Mai giebt ferner das Mittel der Ausweisung und wird dasselbe angewandt werden. Die nächste Ursache dieser Störung der Seelsorge ist eine Maßregel der Staatsregierung und hat sie demgemäß die moralische Pflicht (Oho! im Zentrum) das zu thun, was sie kann, um Organe herzustellen, mittelst derer eine Seelsorge zur Befriedigung eines materiellen religiösen Bedürfnisses geschaffen werden kann. Dieser Fall liegt in diesem Falle noch intensiver und drängender im Interesse der Staatsregierung, als in Bezug auf das im Reichstage beschlossene Bischofsgesetz. In beiden Fällen ist die Ausführung eines Staatsgesetzes die nächste Ursache, weshalb die Gemeinde nicht zur Seelsorge kommen kann. Es ist uns vorgeführt worden, daß der einzusetzende Geistliche sich nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht mit denjenigen Autoritäten abfinden dürfe, die er in seinem Gewissen für Autoritäten hält. Das ist nicht richtig. Die Staatsregierung bekümmert sich darum gar nicht, ob der Geistliche sich von irgend welcher Stelle erst Autorisation geben läßt. Von diesem Standpunkt hat sie schon einen faktischen Beweis gegeben. Die Feldprobstei ist bekanntlich aufgehoben worden und die Regierung ernennt jetzt Geistliche zu Militärgeistlichen, wenn sie sich dazu bereit erklären, ohne sich darum zu kümmern, ob sie sich die missio canonica oder die institutio autorisabilis verschaffen. So wird es jetzt auch geschehen. Sollte ein derartiges Verfahren zur Anstellung eines Geistlichen führen, welcher der Staatsregierung dem Gesetze nach unannehmbar erscheint, dann hat sie ein Einspruchsrecht, durch welches ihre Stellung gedeckt ist. Die Sache ist also am Ende doch nicht so gräßlich gefährlich und kirchenzerstörerisch, wie sie hier dargestellt worden ist. (Widerspruch im Zentrum.) Möchten Sie vielleicht Ihren eigenen Bischöfen glauben? (Ja! im Zentrum.) In der Rheinprovinz, in Westfalen und Schlesien ist es verschiedentlich vorgekommen, daß ein spezieller Auftrag des Bischofs zur Verwaltung eines geistlichen Amts nicht nachweisbar war, es lag selbst keine Uebertragung im engeren Sinne des Worts vor. Diese Fälle kamen zur gerichtlichen Kognition; es traten aber Freisprechungen ein und als sich dies wiederholte, bildete sich ein System aus; eine ganze Anzahl Geistlicher verwaltete hier und dort geistliche Aemter und erklärte, daß es ihnen Niemand aufgetragen habe, daß es ihre Pflicht sei dies ohne Befehl zu thun. Man könnte ja erwidern, dieselben hätten einen stillschweigenden Auftrag gehabt. Aber bei einer der letzten Untersuchungen über Fälle, in denen Seminarpriester geistliche Aemter ohne Auftrag übernommen haben, hat der Bischof von Paderborn erklärt, daß er nicht die geringste Kenntniß von den Funktionen dieser Geistlichen besitze, (Hört! links) vereinzelt ist der Auftrag zur Verwaltung zurückgezogen und die Funktion von dem betreffenden Geistlichen fortgeübt worden. Ist denn eine solche Entwickelung so ungeheuer fern von dem Prinzip des Amendements Wehrenpfennig? Zum Belege noch eine Mittheilung: Die Quelle ist eine indirekte, die Mittheilung jedoch signifikant und in vollem Einklang mit dem Vorgetragenen. In einem Falle sollen die Gemeinden neben dem angestellten Seelsorger sich einen besonderen zu stellen beabsichtigt haben; auf Anfrage soll der Bischof gesagt haben, die Gemeinde möchte thun was sie wolle; während so der eine der titulirte, ist der andere der faktische Besitzer der Stelle. Von der angeblichen Absicht, mit diesen Vorschlägen die katholische Kirche zu zerstören, kann wohl demgemäß nicht mehr die Rede sein. Ich habe noch eine Bitte an den Abg. v. Wedell. Ich bezeichne das Amendement Wehrenpfennig als eine unter den gegebenen Verhältnissen der Regierung anhaftende moralische Pflicht, sie hat es nicht selbst vorgelegt, weil diese Vorlage die Abwicklung der Geschäfte wesentlich gefährdet hätte; aber wenn diese Anträge nicht Annahme finden sollten, so müßte die Regierung baldmöglichst eine derartige Vorlage machen und würde für die Zwischenzeit eine schwere Verantwortung zu tragen haben. Es handelt sich darum, Mittel, welche die Regierung für absolut nothwendig und für solche erachtet, welche sie mit ihrer Verantwortung trägt und deckt, zu gewinnen. Der Abg. Brüel hat glücklicherweise seine prinzipiellen Bedenken durch praktische Erwägungen selbst widerlegt; ich differire von ihm nur in einem Punkt, die evangelische wird von den Bestimmungen der Art. 4 und 5 nicht getroffen, weil bei ihrer gegenwärtigen Verfassung die Vorbedingungen des Einspruchs gar nicht in Frage kommen; diese Voraussetzungen werden in der nächsten Zeit auch nicht eintreten. Es ist auch an die hier zunächst in Betracht kommenden Vorschriften über den Nachweis einer bestimmten Bildung und die Anzeige der Anstellung von keiner der geordneten Kirchenbehörden in den Provinzen Anstoß genommen, allgemein ist anerkannt, daß sie nicht gegen das Wesen der evangelischen Kirche sind. Sollte das einmal anders aufgefaßt werden, so würde ich vom Standpunkt der Staatsregierung kein Bedenken tragen zu erklären: dann müssen wie auch hier diese Artikel angewandt werden. (Lebhafter Beifall links.) Die Rechte der Gemeinden bleiben übrigens ganz unberührt, auch so weitgehende Widerspruchsrechte, wie sie den Hannoverschen Gemeinden zustehen. Wenn unbefugterweise ein Geistlicher in irgend eine Gemeinde zur Vornahme von Amtshandlungen eindringen sollte, wird die Kirchenbehörde ihm schnell genug das Handwerk legen, diese Besorgniß gehört nur der Theorie an. Ein formeller Grund rechtfertigt es schließlich, hier keinen Unterschied zu machen. Der Art. 4 des Amendements erinnert an die Fälle, die durch das Reichsgesetz vom 4. Mai betroffen werden; der Art. 5 nennt dasselbe. In dem Reichsgesetz ist nun kein Unterschied gemacht zwischen der katholischen und evangelischen Kirche, die Bestimmungen sind allgemein. Wenn Sie das zusammenfassen, werden Sie auch vom Standpunkt der evangelischen Kirche Bedenken gegen diese Vorschriften nicht finden, in Wahrheit sind dieselben geschrieben gegen die katholische Kirche (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Sybel zitirt, so weit ihm die Quellen der Bibliothek, die gerade zu derselben Zeit geöffnet ist, in welcher die Sitzungen des Hauses stattfinden, zugänglich waren, eine Reihe von Stellen aus dem Augustinus, dem Thomas von Aquino, den Reden des Jesuiten Lainer und den Schriften Mariano's und Bellarmin's, als Beläge für die von ihm neulich ausgesprochene und vom Zentrum bestrittene Behauptung, daß man kirchlicherseits den Staat als eine Gestaltung menschlicher Willkür, eine Schöpfung des Satans (Heiterkeit) betrachtet habe. Abg. v. Schorlemer-Alst mag sich beruhigen: er (der Redner) hat die Geschichte nicht gemacht, sondern sie nur gelernt.

Was nun unsere Anträge betrifft, so erwarten wir von ihnen momentan keine sich rasch ausdehnende Wirkung, und wenn Sie heute übers Jahr uns mit großer Genugthuung berichten sollten, daß nirgendwo oder vielleicht nur in 3 oder 4 Gemeinden im ganzen Lande von diesem neuen Wahlrecht Gebrauch gemacht wäre, so würden wir Ihnen antworten, daß uns schon heute ein solches Ergebniß nicht unerwartet kommen würde. Denn wir kennen ja den großen Einfluß, den Sie und die Ihrigen zur Zeit auf einen Bruchtheil der katholischen Bevölkerung ausüben und die Energie, die Sie gegen das gewährte Wahlrecht und seine Anwendung kehren werden. Aber Ihr Einfluß erstreckt sich nur auf einen Theil der katholischen Bevölkerung, als Vertreter der 8 Millionen preußischer Katholiken sich zu geriren sind Sie nicht befugt, so wenig wie Sie befugt sind in uns, Ihren politischen Gegnern, die Vertreter der protestantischen Bevölkerung Preußens als solche zu erblicken und damit das Banner des konfessionellen Haders zu entfalten. Ich glaube sehr gern, daß keiner unter Ihnen ist, dem es nicht im innersten Herzen graut bei der Vorstellung, daß unser schönes Vaterland, wie vor 200 Jahren, von einem wirklichen Religionskrieg zerwühlt werden könnte. Ich glaube, daß solche Aeußerungen jedem von Ihnen, der sie bis jetzt gethan hat, nur im Feuer des Gefechts entschlüpfen konnten. Denn wie passen sie zusammen mit den Worten der Herren Windthorst und Brüel, daß die Maigesetze ebenso sehr für die evangelische wie für die katholische Kirche eine tödtliche Gefahr wären. Wie wäre es denkbar, daß die Genossen der einen Konfession durch die Maigesetze ebenso bedroht würden wie die der anderen, als daß diese eine Konfession dann der eigentliche Träger des Kampfes gegen die andere wäre, und die Herren Brüel und von Gerlach werden doch von Ihnen als berechtigtere Vertreter der protestantischen Konfession betrachtet, als mein verehrter Freund Virchow oder selbst Richter (Sangerhausen), vielleicht selbst den Herrn Kultusminister mit eingeschlossen. (Abg. Windthorst: Sehr richtig! Die sind alle gleich!) Also, meine Herren, halten wir jeden konfessionellen Gegensatz von diesem Gebiet des Kampfes fern. Denn so bereitwillig wir die Reinheit Ihrer Absichten,

die Aufrichtigkeit Ihrer Gesinnungen anerkennen, Sie wissen besser als wir, welcher Schweif bornirten Fanatismus sich draußen im Lande Ihren Spuren anheftet, und wie jedes unbedachte Wort von jenem Schweif ausgebeutet, weiter getragen, weiter vergiftet wird. Jedes Wort eines solchen konfessionellen Gegensatzes ist zugleich eine zweischneidige Waffe für Sie selbst. Bisher ist unserer protestantischen Bevölkerung jeder Gedanke eines solchen Gegensatzes entfernt gewesen, aber wenn man täglich von einem Krieg zwischen den beiden Konfessionen erzählt, kann dann nicht in der protestantischen Bevölkerung der Keim einer gefährlichen und höchst beklagenswerthen Aufregung gesät werden. Bedenken Sie, was in England geschehen ist. Ist nicht der Sturz dieses einst so hoch gefeierten liberalen Ministeriums Gladstone zum großen Theil dadurch veranlaßt worden, daß Erörterungen der eben bezeichneten Art von den blinden Fanatikern der irischen home-rulers von höheren Prälaten der englischen katholischen Kirche fort und fort in das Land getragen worden sind und in Folge dessen wiederum das alte längst verschollene Geschrei „no popery" von einer Grenze des Landes zur anderen gegangen ist. (Heiterkeit im Zentrum). Wenn Ihnen das heiter erscheint, ich kenne nichts Ernsteres unter den Erscheinungen der Gegenwart als diesen allmälig wieder aufglimmenden konfessionellen Hader. Wir verhandeln nicht über die Frage, ob protestantisch oder katholisch, sondern über die Grenzen der Staats- und der Kirchengewalt; wir führen denselben Streit, den Jahrhunderte vor der Reformation Philipp der Schöne von Frankreich und Ludwig der Baier von Deutschland gegen die römische Kurie geführt haben; wir fordern für den Staat eher weniger als mehr, als in Frankreich der Kardinal Richelieu oder der größte aller französischen Bischöfe, Bossuet, gefordert hat; wir fordern weniger, als in Deutschland im vorigen Jahrhundert die Zierden der damaligen Theologie, Sontheim und Wessenberg gefordert haben (Heiterkeit im Zentrum), deren Namen Ihnen (im Zentrum) mit einem gewissen ketzerischen Aroma behaftet zu sein scheint. (Heiterkeit links.) Aber Protestanten waren die Männer nicht, sondern katholische Prälaten, von deren Wirksamkeit in Süddeutschland Sie heute noch die Spuren sehen können. (Nein, nein! im Zentrum.) Es steht sich also eine politisch-nationale und eine kirchlich-klerikale Partei gegenüber; die Mehrheit der protestantischen Bevölkerung gehört zur ersteren, die Mehrheit, aber nicht die Gesammtheit der katholischen Bevölkerung zur letzteren; und zwar deckt sich innerhalb der katholischen Kirche der Parteigegensatz fast vollständig mit dem Gegensatz von Stadt und Land. In den rheinischen und pfälzischen Städten hat sich die Zahl der nationalgesinnten Männer in den letzten Tagen vermehrt, während umgekehrt die ländliche Bevölkerung mit allen Schreckbildern der kirchlichen, neronischen und diokletianischen Verfolgung um ihren Glauben besorgt gemacht und dadurch jede Erinnerung an liberale und nationale Gesinnung vernichtet wird. Aber mit welchen Mitteln wird dieser Effekt erzielt? Es ist schlechthin unglaublich, welche blauen Mährchen dieser armen ländlichen Bevölkerung Tag für Tag erzählt werden, mit welchen peinigenden Erfindungen diese armen Menschen in ihrem Seelenfrieden gestört und in Angst und Bekümmerniß versetzt werden. (Sehr wahr! links. Widerspruch im Zentrum.) Wollen Sie einige Beispiele? (Ja!) Nun also: Während der Wahlagitation für Landtag und Reichstag ist es in Bonn vorgekommen, daß mit dem höchsten Nachdruck erzählt wurde: Das ist Alles noch gar nichts, was bisher geschehen ist; was der Bismarck eigentlich will, nun das ist, er will selbst Papst werden. (Stürmische Heiterkeit.) In dem Dorfe Beuel, der Stadt Bonn gegenüber, wurde einer Versammlung ländlicher Wähler auseinandergesetzt, daß Bismarck allerdings ein sehr schlimmer Mensch wäre, aber doch noch viel schlimmer seien die Liberalen in Bonn. (Sehr richtig! im Zentrum.) Denn Bismarck wolle den Papst doch blos gefangen nehmen, die Liberalen aber hätten die Absicht, den Papst nach Deutschland zu schleppen und ihm den Bauch aufzuschneiden. (Stürmische Heiterkeit.) Durch die ganze Rheinprovinz ist zur Zeit die Sorge verbreitet, daß am 15. Mai d. J. alle katholischen Kirchen des Landes geschlossen und die Katholiken, die dann nicht protestantisch werden wollen, eingesperrt werden. Es ist vorgekommen daß arme Dienstmädchen um frühere Entlassung aus ihrem Dienste nachgesucht haben, weil sie doch noch gern heirathen wollten, ehe dies verhängnißvolle Ereigniß hereinbreche. (Stürmische Heiterkeit.) Im Kreise Saarbrücken ist das durch diese Vorstellung gepeinigte Volk wieder einigermaßen gestört worden durch die weitere Verheißung, am 1. Juni fängt der Krieg an, dann kommen die Franzosen, um die bedrängte Kirche wieder aufzurichten. (Bewegung.) Wenn Sie solche Dinge verabscheuen, so gebrauchen Sie die Ihnen gebührende Autorität, um die Fanatiker Ihrer Partei in den Schranken der Gesetzlichkeit und des Patriotismus zu halten (Beifall links), sonst würden Sie später nicht mehr berechtigt sein, Ihre Hände in Unschuld zu waschen und sich auf Ihren individuellen Patriotismus zu berufen. Wenn Monate lang die Landbevölkerung, die in dem Gedanken aufgezogen ist, daß der Laie unter allen Umständen dem Pfarrer folgen muß, mit solchen Mitteln aufgeregt wird, ist es dann ein Wunder, daß das katholische Volk hinter seinem Oberhirten steht? Können wir für die Zukunft ein großes Gewicht darauf legen, oder fallen uns nicht die einfachen Worte ein: „Allzu scharf macht schartig" und „Lügen haben kurze Beine." Ich weiß nicht, wann die Enttäuschung sich vollziehen wird; daß sie aber kommen wird, ist so sicher, wie der Sonnenaufgang am Morgen. Ich wünsche dringend, daß der Friede wieder hergestellt wird. Sie haben dafür das einfache Rezept: schafft die Maigesetze ab, denen nicht zu gehorchen Gewissenspflicht unserer Bischöfe und Prälaten, des Klerus und des Laienvolkes ist. Die Maigesetze enthalten auf der Welt Nichts, wo von einer Verletzung der Gewissenspflicht die Rede sein könnte. Der Paragraph, welcher bisher zu allen Verfolgungen und Exekutionen Anlaß gegeben hat, ist der Paragraph, welcher den Bischöfen vorschreibt, die Anzeige von der Besetzung einer Stelle an den Oberpräsidenten zu machen. Wenn es also eine Ehrenpflicht ist, diese Anzeige nicht zu machen, ist der Erzbischof von Freiburg ehrlos und gewissenlos, denn er verweigert zwar die Anzeige im preußischen Hohenzollern, macht sie aber im Großherzogthum Baden (Bewegung), dann ist der Bischof von Münster ehrlos, denn er verweigert die Anzeige in Preußen, macht sie aber in Oldenburg, dann ist der Bischof von Paderborn ehrlos, denn er verweigert die Anzeige in Preußen, macht sie aber im Fürstenthum Waldeck, und in allen diesen Fällen ist nicht etwa die Ausrede zulässig, daß in Baden, Oldenburg und Waldeck das Verfahren der Bischöfe auf einer förmlichen vertragsmäßigen Vereinbarung mit der Kirche beruhe, sondern in allen diesen Fällen beruht das Verfahren auf einem einseitig erlassenen Staatsgesetze, ganz wie in Oesterreich jetzt ein gleiches erlassen wird, gegen welches die Bischöfe sich zwar sperren, aber bald genug ihre bevorstehende Kapitulation angezeigt haben. (Bewegung.) Wenn es sich um eine Gewissens- oder Religionspflicht handelte, könnten da wohl die genannten Bischöfe so handeln? Es handelt sich um ein sehr bestimmtes erkennbares, zusammenhängendes planmäßiges System, aber, meine Herren, es handelt sich um das System eines wohlerwogenen Vorgehens gegen den Staat Preußen (Widerspruch im Zentrum. Sehr wahr! links), gegen dieses pessimum gubernium Borussicum, wie sich der päpstliche Legat Franchi bei der Wahl des Herrn v. Ledochowski elegant ausdrückte. (Heiterkeit.) Um diesen Streit gegen den Staat Preußen und dessen neue glorreiche Machtstellung handelt es sich bei der Sache, und dieser Streit wird übernommen, wie alle Welt weiß, von einem großen Theil unserer Bischöfe gegen eigenen Wunsch und eigene Ueberzeugung, lediglich aus gewohnter Unterwürfigkeit gegen die Kurie.

Und für diese Bischöfe, die in solcher Lage einen solchen Streit mit solchen Mitteln unternehmen, wollen Sie von uns eine besondere Hochachtung verlangen? Ich will auf die Frage nicht zurückkommen, wer den Kirchenstreit angefangen hat, aber an die notorische Thatsache erinnern, seit wann die Kurie die feindselige Haltung gegen den preußischen Staat eingenommen hat. Noch im Jahre 1864 hat der Kardinals-Staatssekretär Antonelli einem berühmten englischen Staatsmanne auf die Frage, wie man die Noth in der irischen Kirche beseitigen könne, den Rath ertheilt, die preußischen Kirchengesetze in England einzuführen. Im Jahre 1866 hat er, als die Nachricht von unserem Siege bei Königgrätz nach Rom kam, ausgerufen: il mondo casca, die Welt bricht zusammen! und doch hatte sich inzwischen in den preußischen Kirchenverhältnissen nichts geändert. Aber Preußen hatte sich Oesterreich gegenüber veranlaßt gesehen, mit dem Königreich Italien, welches die Hälfte des Kirchenstaates bereits annektirt hatte und die andere Hälfte zu annektiren wünschte, einen Bund zu schließen, um es als gleichberechtigt in die Reihe der Großmächte aufzunehmen und durch die erfolgte Anerkennung seine Stellung fest und unwiderruflich zu machen. Das, meine Herren, war das Vergehen. Von dieser Zeit an finden Sie in den klerikalen Organen Europa's, der „Civilta cattolica", dem „Univers", den „Historisch-Politischen Blättern" in München u. s. w. kein Wort der Sympathie mehr für Preußen, trotz dessen korrekter, legalster Kirchenpolitik. Meine Herren, so sicher es ist, daß nach dem Kriege von 1870 der erste Schritt Ihrer Partei die Sendung des Grafen Ledochowski nach Versailles war, um eine Intervention des Kaisers zu Gunsten der Herstellung des Kirchenstaates herbeizuführen, so sicher in dem ersten Wahlprogramm Ihrer Partei an erster Stelle die Herstellung des Kirchenstaates durch deutsche Intervention sich befand, ebenso sicher würde Papst Pius IX. morgen die Maigesetze kanonisiren, und den Kultusminister, wenn er es wünscht, mit dem höchsten päpstlichen Orden schmücken, wenn Fürst Bismarck die Herstellung des Kirchenstaates und damit die Zertrümmerung Italiens beschlösse. (Sehr richtig! links; Widerspruch im Zentrum.) Auf eine rasche Beendigung des Kirchenstreites verzichte ich; sie wird erst eintreten, wenn entweder ein neuer europäischer Krieg dem Vatikan die Hoffnungslosigkeit seiner auf Herstellung des Kirchenstaates gerichteten Bestrebungen überzeugend gemacht hat, oder durch irgend welche andere Umstände im Vatikan die nach meinem Dafürhalten unwiderlegliche Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß nichts dem geistl. Ansehen des heiligen Stuhls förderlicher sein könnte, als seine Entlastung von der Verantwortlichkeit für das elendeste Staatsregiment, welches die Erde je gesehen hat. Wenn auch bis dahin noch viel Zeit hingehen wird, so wollen wir uns doch schon jetzt bemühen, zu einem Friedensstande, einem modus vivendi zu Einrichtungen von Seiten des Staates zu gelangen, welche die Möglichkeit des Friedens eröffnen, und in diesem Sinne haben wir unser Amendement eingebracht. Sie sagen, dasselbe verletze das Dogma vom bischöflichen Amt. Nach der Entwickelung der katholischen Kirche in den letzten Jahrhunderten steht es fest, daß es keinen Unterschied mehr zwischen Dogma und Recht, zwischen Glauben und Jurisprudenz giebt. Papst Pius IX. hat im Syllabus irrige Glaubenssätze verurtheilt; einer von diesen Sätzen lautet dahin, daß niemals ein früherer Papst seine Macht über Kaiser und Fürsten mißbraucht habe. Nun, meine Herren, wenn wir uns dagegen verwahren, daß der Papst weiter nach Umständen diktiren dürfe, so werden Sie uns antworten: Ihr mischt euch hier in ein Dogma der katholischen Kirche! Herr Abg. Gneist hat neulich eine andere Begrenzung zwischen Dogma und Recht, als sie von diesem Ihrem Standpunkt möglich ist, begehrt und ausdrücklich — wie er sagte, behufs des kurzen Ausdrucks — gesagt: wir müßten da die protestantische Unterscheidung machen. Das Wort hat Herr Abg. v. Mallinckrodt exploitirt und ausgeführt, daß es sich um die protestantische der katholischen Bevölkerung handle. Erlauben Sie mir, diesen Ausdruck einen andern zu substituiren. Es handelt sich hier nicht um die Konfessionen, sondern um das Verhältniß von Staat und Kirche, um die Unterscheidung zwischen Dogma und Recht, um den gallikanischen, den josephinischen Standpunkt. Wenn wir eine solche Unterscheidung nicht machen, so bleibt dem Staate nichts anderes übrig, als sich willenlos und unselbstständig gehorchend der Kirche zu Füßen zu legen. Machen wir aber die Unterscheidung, so ist der Staat völlig befugt zu der Erklärung, daß er, wenn eine Gemeinde ihm einen Mann für das Pfarramt bezeichnet, es ihr überläßt, wie sie sich in Bezug auf diesen Mann mit den geistlichen Oberen auseinandersetzt, andererseits aber denselben als Vertreter der Parochialrechte in dieser Gemeinde anerkennt. Darin liegt auch keine Verletzung der Kirche. Das Patronat ist durch die weltliche Gewalt geschaffen, auf eigenen Füßen als Ausfluß des Grundeigenthums stehend, und erst allmälig von der Kirche mit Beschränkungen umgeben worden, die Sie heute als die wesentliche Essenz des ganzen Instituts bezeichnen wollen. Papst Johann IV. erklärte: cujus est possessio eius institutio pastoris; wem der Grund und Boden gehört, ernennt den Pfarrer. Erst im 12. Jahrhundert kam die Lehre auf, daß kein Laie ein kirchliches Amt vergeben dürfe. Was wir durch unsere Staatsgesetze herbeigeführt wünschen, ist an sich die historische Entwickelung, die auf diesem Gebiete des kanonischen Rechts stattgefunden hat. Die Entwickelung der katholischen Kirche aus dem Mittelalter ist jener des modernen Staates ganz analog vorgeschritten. Die mittelalterliche Kirche war ständisch organisirt; das Tridentinium hat diese ständische Gliederung durch eine bureaukratisch-monarchische, das Vatikanum diese letztere in eine absolutistisch-monarchische verwandelt. Wenn der moderne Staat jetzt seinerseits aus dem büreaukratischen Absolutismus sich wieder umbildet in eine konstitutionelle Form, wenn er an die Stelle der absoluten Unterordnung der niederen Sphäre nun die Selbstverwaltung und Autonomie setzt, würden Sie nicht eine fortgehende organische Entwickelung darin erkennen, wenn es nun auch auf dem kirchlichen Gebiete wieder von Autonomie und Selbstverwaltung verlautete? Ich bezweifle, daß unsere kirchlichen Gemeinden von der straffen Durchführung des monarchischen Absolutismus auf kirchlichem Gebiete einen Vortheil gehabt haben. Die Interessen der Gemeinden und der Gesammtkirche würden besser gedeihen, wenn sich die Kirche entschlösse, an die thätige Theilnahme des Volkes zu appelliren. Wenn Sie wirklich den Frieden wünschen oder doch zu einem modus vivendi gelangen wollen, so bietet Ihnen das vorliegende Amendement Gelegenheit dazu, dessen Annahme ich Ihnen dringend empfehle. (Lebhafter anhaltender Beifall links und rechts. Zischen im Zentrum.)

Abg. v. Thokarski: Wir Katholiken und besonders wir Polen haben bis jetzt stets den, der uns mit Steinen warf, zum Entgelt mit Brot geworfen, das beweist das Jahr 1866, als wir bereitwillig unsere entblößte Brust den Kanonen, Shrapnells und Bajonetten der Feinde darboten. (Heiterkeit.) Dieses Gesetz rechnet darauf, daß sich sehr leicht 10 Männer in den Gemeinden finden werden, die nach der Pfeife der Regierung tanzen; aber selbst das glaube ich nicht. Zum Frieden genügte, so wurde neulich hier geäußert, die Entlassung des jetzigen Ministeriums. Ich kenne ein besseres Mittel, lösen Sie das Haus auf, schicken Sie uns nach Hause. (Heiterkeit.) Ich bin fest überzeugt, daß mancher Wähler eines liberalen Abgeordneten nicht mit dessen Abstimmung über die Kirchengesetze zufrieden ist. So mancher junge Mann, der jetzt Theologie studirt, wird durch sie auf das Tiefste geschädigt, indem er entweder ein anderes Fach zu wählen gezwungen ist, oder das billigere Seminar mit der theuren Universität vertauschen muß. Der Herr Kultusminister giebt aus seiner Tasche keine Stipendien. Ich habe selbst einen Sohn, der römisch-katholischer Priester werden soll, und ich würde einige Hundert Thaler sparen, wenn er noch in Pelplin studiren könnte. Vielleicht kommt er nicht bald dazu in seiner Heimath angestellt zu werden; aber lieber lasse ich ihn nach Amerika gehen, ehe er von seinem Glauben abfällt, und ich erkenne ihn nicht mehr als meinen Sohn an, wenn er sich den Maigesetzen fügt. (Große Heiterkeit.)

Abg. v. Bismarck (Flatow) steht den Zusatzanträgen gegenüber ganz so unabhängig da, wie zu irgend einer Vorlage der Regierung; aber er stimmt ihnen durchaus bei im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit, wobei er nicht unterlassen will die der Regierung zu betonen, die dadurch nicht geringer wird, daß sie Anträge aus der Mitte des Hauses sich zu eigen macht. Für die dritte Lesung b. hält sich der Redner einige Amendements vor.

Abg. v. Mallinckrodt: Ich möchte Ihnen empfehlen, möglichst viele Professoren in die Volksvertretung zu schicken, aber dann alle auf einmal, damit der Einzelne nicht in die Lage kommt, immer wieder das von anderen in einer Reihe von Jahren Versäumte nachzuholen. Von der Wahrheit des von ihm behaupteten kirchlichen Programms: „Durch Demokratie zur Anarchie, durch Anarchie zur Hierarchie" hat er auch nicht ein Atom bewiesen. Was beweist der Satz, am jüngsten Gericht würden die Staaten zu Grunde gehen? Ist ferner die Entstehung der Staaten nicht meist auf Okkupation und Gewalt zurückzuführen, die gewiß nicht auf himmlische Inspiration hinarbeiten? Herr Dr. Gneist hat als Kommissionsreferent nicht immer aktenmäßig referirt. Ich sagte neulich, daß der kirchliche Streit und die Bildung des Zentrums auf den Klostersturm zurückzuführen sei. Herr Dr. Gneist als damaliger Referent meinte, es handelte sich damals nur um die Ausführung „bestehender" Gesetze. Das ist aber nicht wahr, denn der Kommissionsantrag ging nicht dahin, zu prüfen, welche Gesetze noch zu Recht beständen, sondern daß überhaupt die und die Gesetze, von denen behauptet wurde, sie beständen noch zu Recht, auszuführen seien. Redner wendet sich sodann gegen die Behauptung, daß das Zentrum schuld am Streit sei und beruft sich auf eine Rede des Dr. Virchow vom Januar 1871, aus der hervorgehe, daß damals Liberalismus und Regierung noch nicht in einem Schiffe fuhren, und daß das Zentrum da nur als eine den liberalen Parteien und nicht der Regierung oppositionelle Partei erschien. Die von Herrn Sybel zum Beweis für die fanatische Agitation im Lande angeführten Anekdoten seien theils übertrieben, theils enthielten sie einen ganz richtigen Kern. So sei es richtig, daß der Liberalismus noch schlimmer als Bismarck sei, denn ein Prinzip stehe höher als eine Person. Die Behauptung, daß durch Wiederherstellung des Kirchenstaates leicht Friede zwischen der Kurie und Preußen herbeigeführt werden würde, sei sehr gewagt, mindestens setze sie eine sehr gemeine Gesinnung voraus. Daß daß Dogma der katholischen Kirche durch die Maigesetze verletzt werde, gehe daraus hervor, daß ihre souveräne Freiheit, die dogmatisch feststehe verletzt werde. Das dürfe sich die Kirche aber durchaus nicht gefallen lassen, um so weniger, als sie einer entschieden feindseligen Regierung gegenüberstehe. Wenn Herr Dr. Sybel dagegen anführt, bis jetzt sei ja nur die Versäumung der Anzeige von der Anstellung eines Geistlichen Grund zum Einschreiten des Staates gewesen, so mag er nur glauben, daß nächstens auch die anderen Paragraphen dieser Gesetze Anwendung finden werden. Es handelt sich überhaupt hier nicht um einen einzelnen Paragraphen, sondern um das ganze System, und wenn dies vom Herrn Kultusminister als erbaulich bezeichnet wird, so finden wir gerade das Vernichtende darin. Schließlich möchte ich doch fragen, wie Sie denn eigentlich die für die Verleihung der missio canonica offen gelassene Lücke zu füllen gedenken? Soll die missio durch den rechtmäßigen aber abgesetzten Bischof erfolgen? Allein der darf ja bei Strafe seine Funktionen nicht ausüben. Das sind keine Mittel, einen modus vivendi herbeizuführen, sondern den Konflikt zu schärfen und die Kirche aufzufordern, sich selbst den Strick um den Hals zu legen. Das wird sie aber nicht thun. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Der Herr Abg. v. Mallinckrodt hat den Herrn Kultusminister gefragt: wie sollen die Geistlichen es machen, die missio canonica sich zu verschaffen? Wenn ein Bischof abgesetzt ist, soll er eine Handlung begehen, die ihn wieder straffällig machen würde? In denjenigen Diözesen, wo der Bischof nicht abgesetzt ist, würde auch nach Ansicht der Abgg. v. Mallinckrodt und Windthorst keine Schwierigkeit sein. Da aber, wo eine Diözese durch Absetzung ihres Bischofs verwaist ist, tritt ja ein, was der unfehlbare Papst in seiner Weisheit vorgesehen hat, nämlich jene constitutio de ecclesia, wonach er nicht nur die Oberaufsicht führt über die gesammte Kirche und die Diözesen, sondern die volle und höchste Jurisdiktionsgewalt hat, nicht blos eine mittelbare und außerordentliche, sondern eine ordentliche und unmittelbare; und wer das Gegentheil glaubt, ist im Bann. Der heilige Vater ist sonach befugt, für jeden verhinderten Bischof stellvertretend einzutreten, sei es persönlich oder durch einen Vikar und Mandatar. Vielleicht kann es sein, daß jene eigenthümlichen Erscheinungen, die der Herr Kultusminister hervorhob, darauf beruhen, daß nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Vikare stillschweigend ihre Genehmigung ertheilt haben. Diese Schwierigkeit wäre also wohl gehoben. Herr Abg. Windthorst fragte, wie wir dazu kämen, die Rechte des Patrons zu erweitern. Wenn es vermeidbar wäre, und wir sofort zur Gemeinde übergehen könnten, wenn wir die Rechte dieses Zwischengliedes wegschaffen könnten, so würde ich es gern thun. Allein in unserer Verfassung ist das Gesetz über die Aufhebung des Patronatsrechts noch vorbehalten, wir müssen also warten, bis uns dieses Gesetz vorgelegt wird. Sollte aber der Herr Abg. Windthorst in der nächsten Session die Initiative dazu ergreifen, so werden wir ihm im Interesse der Gemeinden bereitwillig Beistand leisten. Namentlich werden wir auch seinem gerechten Sinne folgen und denjenigen, welche die Lasten des Patrons vermuthlich dann werden auf sich nehmen müssen, auch die Rechte des Patrons zu verleihen suchen. Der Herr Abg. v. Mallinckrodt hat einen Widerspruch darin gefunden, daß der Staat als Subjekt der Hoheitsrechte dem Fiskus als Patrone hier weitere Rechte gewähre, als er bisher gehabt habe. Da der Herr Abgeordnete nicht auf diese Behauptung heute zurückgekommen ist, daß wegen dieses Verhältnisses unsere Vorschläge verfassungswidrig seien, so will ich hierauf nicht eingehen. Was aber die Staatspatronate anbetrifft, so ist mir aus guter Quelle eine Notiz zugekommen, welche einen drastischen Beleg dafür giebt, wie in den fünfziger Jahren die Rechte des Staates geradezu verschwenderisch preisgegeben sind. In einem einzigen Regierungsbezirk sind damals 70 Staatspatronate einfach aufgegeben und dem betreffenden Bischof geschenkt worden, blos weil er ohne jeden juristischen Grund bei dem einen oder andern Patronat Rechte geltend machte. Die Juristen sagten, daß kaum eines dieser Rechte begründet sei. In Berlin aber unter dem Raumer'schen Regimente sagte man: gebt alle diese Patronate dem Bischof! Wenn ein Staat mit seinen Machtmitteln, seinen Rechten und Pflichten Jahrzehnte lang so gewirthschaftet hat, dann können Sie sich allerdings nicht wundern, wenn nicht schon nach Jahresfrist der niedere Klerus das Vertrauen zu seinem Rechtssinn hat und mit seinem Oberhirten fest zusammenhält. In der Rede des Herrn Abgeordneten von Mallinckrodt, die heute ruhig dahinfloß, habe ich nichts entdeckt, wo ich Halt machen möchte, denn auf die alte Geschichte davon, daß der Weltkampf, der jetzt in Europa ausgebrochen ist, seinen Ursprung in Moabit habe, kann ich doch nicht zurückkommen. Aber eins hat mich frappirt. Der Herr Abgeordnete kommt am meisten dann in Leidenschaft, wenn er die Souveränetät der Kirche gegenüber dem Staate betont. Er sagte heute: das höchste Dogma der Kirche ist ihre Souveränetät. Wenn wir, die wir doch auch keine Atheisten und Antichristen sind, von Dogmen reden, dann denken wir uns übersinnliche, überirdische Dinge, die in irgend eine begriffliche Gestalt gekleidet sind. Herr v. Mallinckrodt vermengt den Begriff von Recht und Dogma, wenn er als höchstes Dogma die Souveränetät bezeichnet. Wer übt die? der Papst. Sie kommen damit also vom Gottesglauben zum Papstglauben. (Widerspruch.) Das hat schon 1870 einer Ihrer Bischöfe geschrieben: Ich sehe mit Schrecken, daß demnächst in allem Religionsunterricht die Infallibilität als Dogma wird gelehrt werden, und ich kann mir den Schmerz der Eltern vorstellen, wenn sie die Kinder einer solchen Schule überlassen müssen. (Hört!) In den Diskussionen habe ich oft, besonders wenn aus geistlichem Munde gesprochen wurde, den Eindruck gehabt, es war doch die höchste Zeit, die Knabenkonvikte zu schließen und die Geistlichen auf ein nationales und auf ein Kulturelement zu stellen, das ja nicht feindselig dem entgegenstehen solle, was irgend mit Recht Dogma genannt werden könne, das aber doch wenigstens in eine Gedankensphäre hineinheben solle, wo nicht solche Gegengründe möglich sind, wie wir in diesen Tagen vernommen haben. Das ist also der Gegensatz zwischen uns und Ihnen. Für Sie ist das höchste ein formaler Begriff der Souveränetät. Wenn man Ihnen folgt, kommt man darauf zurück, die Herren müssen doch meinen: diese schöne Welt ist besonders dazu geschaffen, daß der Papst und die Hierarchie darin regiere. (Widerspruch im Zentrum.) Sie sind ja auch nützlich, aber sie sind doch kein Zweck der ganzen Schöpfung; sie sind doch nur Mittel zu einem anderen Zwecke, und welches ist denn dieser andere Zweck? Das ist doch erst der Inhalt der Religion, die ganze Hierarchie ist doch nur der Apparat, die Schale dazu. Wollen Sie uns denn einreden, daß dieser Apparat Alles sei; und wenn dieser Apparat in seiner Maschinerie vollständig ruht und nicht arbeitet, wie er selber will in seiner Herrschsucht, soll dann die Gemeinde ohne Seelsorge sein, blos damit Ihre Priester ungehindert herrschen können? Nicht blos als Bürger, sondern auch als Christ sage ich Ihnen, das ist nicht christlich, die Gemeinden als Mittel zu gebrauchen im Kampfe um Ihre Herrschaftszwecke. (Beifall links.) Während der letzten Diskussionen zog sich ein tiefer Widerspruch durch Ihre Reden; auf der einen Seite sagten Sie, wir Alle sind einig; wehe — so sagte ja einer der Herren — wehe dem Richter, der etwa von seinem Oberhirten abfallen wollte; das katholische Volk hänge unbedingt an seinem Priester, der Priester unbedingt an dem Oberhirten, und Alle Maßregeln, die wir treffen

wollten, seien nur Versuche, um in den geschlossenen Ring der römischen Hierarchie hineinzudringen; das werde und nicht gelingen. Wenn dem so ist, wozu denn die Sorge, wozu hat denn der Abg. Windthorst uns gestern gesagt, diese Frage würde sehr aufregende und tiefgehende Debatten hervorrufen. Ich habe eigentlich heute nicht viel von Aufregung gemerkt. (Abg. Windthorst: Das kommt noch! Heiterkeit). Warum? Sie sind ja so vollständig sicher. Aber freilich, Sie scheinen sich das mehr selber zum Troste zu sagen, als daß sie eigentlich dem Frieden trauten. Denn ein Anderer von Ihnen hat wieder gesagt, wir wollen mit diesen Anträgen einen Zankapfel in die Gemeinden werfen; ja er hat gesagt, die blühenden westlichen Provinzen könnten ruinirt werden, wenn man auf solchem Wege fortschritte. Das ist doch ein deutlicher Beweis, daß Sie glauben, diese katholischen Gewissen könnten doch eine Empfänglichkeit haben für das, was wir ihnen bieten wollen. Nun frage ich Sie, Gewissen gegen Gewissen, wenn eine Gemeinde in ihrer Mehrheit aufritt und für einen Seelsorger beschaffen will, wie haben Sie ein Recht, dem gegenüber zu behaupten, das ist nicht katholisch? Wie haben Sie ein Recht, von uns zu fordern, daß wir Instanzen anerkennen sollen über den Gemeinden, die es anders wünschen? Wir haben Alles vermieden, was irgend wie aussehen könnte, als wollten wir Minoritätswahlen. Sie wissen ja, welche Anträge in der Kommission vorlagen. Wenn irgendwo eine Gemeinde ihre Auffassung befolgt, so kann man doch durch Mehrheitsspruch jede Wahl eines Geistlichen verhüten. Ich habe durch die Art, wie Sie gerade diesen Antrag aufgenommen haben, geschehen: auf Ihrem Panier steht nicht die Freiheit, sondern der Druck und der Gewissenszwang. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Auf jede Weise wird hier gegen uns vorgegangen; was die Regierung nicht einbringt, besorgen Einzelne oder ganze Parteien. Die Anträge des Abg. Wehrenpfennig sind bestellte Arbeit oder er hat Elaborate der Staatsregierung als eigene Anträge eingeführt und der Minister benutzt dieses Mittel, um geschäftlich rascher zum Ziele zu kommen, d. h. uns zu überrumpeln und zwar durch Dekrete, welche die Mehrheit der Minderheit oktroyirt. Nach der Ansicht Ihres Haupthistorikers v. Sybel — der meinige ist er nicht — ist die katholische Kirche voll Haß gegen Preußen. Aber der Papst setzte große Hoffnungen auf diesen Staat und sein Oberhaupt und bewies das, wie alle Diplomaten im Dienst bestätigen. Von dem Isolirsystem, das die Kurie eingeschlagen haben soll, z. B. der Schweiz gegenüber, ist nichts wahr. Der Herr Kultusminister möge nur den neu angekommenen „Schweizerbund“ lesen. Eben so falsch ist die Behauptung von der Feindseligkeit der katholischen Kirche gegen Preußen, nirgends ist dieselbe zu Tage getreten, diese Wissenschaft ist das Geheimwissen der Theegesellschaften in der großen Hauptstadt Bonn, dem neuen Mekka (Heiterkeit.) Ist der Ausdruck nicht parlamentarisch? Ist eine Theegesellschaft nicht mindestens so anständig wie ein Schweif bornirter Fanatiker? (Heiterkeit.) Mit solchen Behauptungen fängt man doch bisherige politische Gimpel außer dem Hause, hier im Hause wenig nicht. (Sehr wahr! Große Heiterkeit.) Der Herr Kultusminister sagt, diese Gesetze dienten zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Gemeinden. Würde dann auch gestattet sein einen jüdischen Geistlichen zu wählen? (Oh! oh!) Ja, meine Herren, ich kenne darunter sehr würdige Leute, die ein sehr starkes religiöses Bedürfniß zu vertreten und zu befriedigen im Stande sind. Der Staat wirke gegen eine solche Anstellung Einspruchsrecht haben; denn nach den Maigesetzen hat er nur nach der Nationalität des Geistlichen zu sehen, und ob derselbe drei Jahre studirt hat. Ist denn noch von der verfassungsmäßig garantirten Selbstständigkeit der katholischen Kirche die Rede? Aber auch die evangelische wird dadurch berührt. In den alten Provinzen wird man sich vielleicht bei diesen Gesetzen beruhigen, da, wo oder noch wahrhaft religiöses Gefühl besteht sicher nicht. Nach § 2 dieses Gesetzes ist es schließlich einem Geistlichen verboten, in einer fremden Parochie zu beten, denn auch das ist ja unter Umständen eine amtliche Handlung. Zu solchen Lächerlichkeiten kommt man durch dieses Gesetz. Herr Dr. Wehrenpfennig nannte nur das ein Dogma, was sich auf das Uebernatürliche bezieht. Dogma der katholischen Kirche ist, daß Christus eine sichtbare Kirche eingesetzt hat, und darum gehört diese äußere sichtbare Erscheinung mit zum Dogma, und ebenso ist dies bei der evangelischen Kirche der Fall. Darum ist die Kirche auch souverän, ebenso gut wie der Staat auf seinem Gebiet. In den Anträgen des Dr. Wehrenpfennig ist der Begriff der Gemeinde völlig unbestimmt. Gehören dazu alle selbständigen Personen, die schon zum Abendmahl gewesen sind? Alles das schwebt in der Luft, aber trotzdem ist der Herr Kultusminister damit zufrieden. Die Frage, ob ein abgesetzter Bischof einem Geistlichen die missio canonica ertheilen könne, hat Herr Dr. Wehrenpfennig zu beantworten versucht, der Herr Kultusminister ist sich darüber in tiefes Schweigen gehüllt, ich wünschte bringend eine Antwort zu erhalten, und nicht bestimmt und womöglich die Frage von ihm. Sollte abermals nicht geantwortet werden, so erkläre ich alle die gefallenen Aeußerungen des Wohlwollens für Sand in die Augen. Wollen Sie wirklich auf dem beschrittenen Wege der Kirchenpolitik fortschreiten, so trennen Sie wenigstens das rein Staatliche in den Funktionen des Geistlichen von dem rein Kirchlichen, lassen Sie die Katholiken mit ihren Geistlichen leben, wie sie wollen. Wenn Sie die Gemeinden berufen nach den Anträgen des Herrn Wehrenpfennig, so müssen wir dafür danken. Wir werden das Martyrium ertragen und unsere Brüder zur Ruhe und zur Duldsamkeit ermahnen, denn das wissen wir wohl, daß Manche auch einen materiellen Widerstand gern sehen würde, um mit den Kanonen dazwischen schießen zu können. (Unruhe links). Wenn aber die katholische Kirche dieses Martyrium überwunden hat, dann dürften auch Sie (zur Linken) wohl überzeugt sein, daß in einem solchen Glauben etwas liege. (Beifall im Zentrum).

Kultusminister Dr. Falk: Die Rede des Abg. Windthorst hat mich wiederholt an das Wort des Mephisto an den Schüler erinnert: „Im Interpretiren seid hübsch munter, legt Ihr nicht aus, so legt doch unter.“ Herr Windthorst hat von mir zu hören gesagt, daß es nur darauf ankomme, das allgemeine religiöse Bedürfniß zu befriedigen, und nicht auf die Form. Er folgerte daraus, der Minister wolle von der Konfession nichts wissen, schließlich sogar, er wolle von dem Christenthum nichts wissen und jüdische Geistliche für christliche Gemeinden zulassen. Ich habe dagegen nur gesagt, die Regierung sei der Ueberzeugung, daß von dem früher verhandelten Gesetz und in den durch die heutigen Amendements eingeräumten Berechtigungen der Gemeinden erst dann Gebrauch machen würden, wenn das religiöse Bedürfniß so groß geworden sei, daß man über den Mangel einer Befriedigung nicht mehr werde hinwegsetzen können, und daß, was die Form betreffe, dann die Ernennung der Geistlichen durch den Bischof überflüssig sei; die Gemeinden dürften ihn dann selbst wählen. Ich glaube Recht zu thun, wenn ich einem Abgeordneten, der so wenig in der Lage ist, das von mir Gesagte aufzufassen, gar keine Antwort gebe. (Lebhafter Beifall.)

Die Diskussion schließt mit einer Anzahl persönlicher Bemerkungen, wie sie erregten Debatten zu folgen pflegen, worauf sämmtliche Zusatzanträge des Abg. Wehrenpfennig mit allen Stimmen gegen die des Zentrums, der Polen und des Abg. v. Wedell genehmigt werden. Dagegen zieht Abg. v. Cuny zwei Zusatzartikel, die er im Interesse der dauernden unwiderruflichen Verleihung der Pfarre, der Sukkursalpfarrer gestellt hat, zurück, nachdem der Kultusminister erklärt hat, daß nicht der mindeste Grund zu solchen Anträgen vorliege. Alles was in den Rheinlanden in dieser Beziehung erzählt werde, daß die Sukkursalpfarrer mit dem 15. Mai ihre Stellen verlieren, daß wir unmittelbar vor dem Ausbruch einer Revolution stünden (Besorgnisse und Gerüchte, deren Vorbandensein amtlich konstatirt und berichtet wird, sogar der Geschäftsverkehr fängt an darunter zu leiden) — das Alles sei eitler Wahn. Damit ist die zweite Berathung der Deklaration und Ergänzung zum Anstellungsgesetz beendigt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Sonnabend 11 Uhr (dritte Berathung der beiden Kirchengesetze).

* Unsern Bericht über die Berathung des Expropriationsgesetzes (§ 56) ergänzen wir durch eine exakte Wiedergabe der Aeußerung des Abg. v. Donat. Derselbe konstatirte, daß auch die rechte Seite des Hauses ein großes Gewicht darauf legt, die Organe der Selbstverwaltung bei Gesetzen so großer wirthschaftlicher Bedeutung in Mitleidenschaft zu ziehen. Die vom Herrn Handelsminister hervorgehobene Unfertigkeit der Selbstverwaltung ist für ihn kein Hinderniß, diese Organe hier zur Geltung zu bringen, da einmal der Weg der Selbstverwaltung betreten worden, dürfe und könne derselbe nicht unausgebaut bleiben. Redner ist somit für Annahme des Paragraphen in Fassung der 2. Lesung mit dem Antrag Wachler.

## Parlamentarische Nachrichten.

* Die Justizkommission hat sich am Montag mit der bekannten Angelegenheit der Haussuchung beim Abg. Stolberg (Neuwied) auf Schloß Gimborn beschäftigt, welche der Kommission zur Prüfung überwiesen war. Derselben lagen die Aktenstücke resp. die Berichte des Oberprokurators zu Köln und des Untersuchungsrichters vor. Aus diesen ergab sich, daß die Gerichte bona fide gehandelt, wenn auch von einer Seite darauf hingedeutet wurde, daß objektiv eine Verletzung der Immunität eines Abgeordneten vorliege. Die Kommission beschloß, dem Hause den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

## Brief- und Zeitungsberichte.

**Berlin**, 8. Mai.

— Die betreffenden Ministerien haben die Regierungen, namentlich der an Frankreich grenzenden Bezirke beauftragt, dahin zu wirken, daß die Ortsbehörden ihre Aufmerksamkeit der Pferdeausfuhr nach Frankreich zuwenden und über etwaige Wahrnehmungen berichten. Wie man vermuthen kann, geht eine solche Aufsichtsmaßregel von der Reichs-Zentralverwaltung aus, da ein etwaiges Ausfuhrverbot doch nur von dem Bundesrathe in Antrag und Ausführung gebracht werden könnte.

— Die in Petersburg tagende internationale Kommission zur Regulirung der Grenz- und Zollverhältnisse an der österreichisch-russischen Grenze hat zu Beginn dieses Monats ihre sechste Sitzung abgehalten und das allgemeine Programm zum Abschluß gebracht. Nichtsdestoweniger wird die Kommission noch etwa zwei oder drei Wochen tagen, da über verschiedene zur Erörterung vorliegende Fragen erst nach Wien berichtet werden mußte. Das Gesammtresultat läßt sich dahin zusammenfassen, daß in diesem Sommer eine gemischte Kommission ernannt werden soll, welche sich an Ort und Stelle, d. h. an der russisch-österreichischen Grenze mit der Frage beschäftigen soll, wo neue Punkte für den Grenzverkehr ausgewählt werden können. Endlich tritt dann im Herbst in Petersbung oder Wien eine Schlußkonferenz zusammen, deren Projekt direkt an den russischen Reichsrath geht.

— Nach dem neuesten „Jahrbuch der preußischen Gerichtsverfassung“ sind gegenwärtig allein in den sechs alten Provinzen Preußens mit Einschluß des Bezirkes des Justizsenates zu Ehrenbreitstein hundert und elf etatsmäßige Richterstellen unbesetzt. Auch sind nach Ausweis des „Justiz-Ministerial-Blattes“ in letzterer Zeit, namentlich auch im laufenden Jahre, bedeutend mehr Richter ausgeschieden, als durch den Zugang an Assessoren ersetzt wurden. Hiernach scheint die Gehaltsaufbesserung, welche vor einigen Jahren eintrat, noch keine genügende Zugkraft geäußert zu haben. Zwar hat die Zahl der Jura Studirenden und die Zahl der Referendarien in neuester Zeit zugenommen, indessen wird durch diese Zunahme das Bedürfniß bei Weitem nicht gedeckt. Das Verzeichniß der Referendare umfaßt jetzt auch alle diejenigen, welche zur Verwaltung überzutreten beabsichtigen. — Vor drei Jahren faßte der Reichstag den Beschluß, das Reichskanzleramt zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die akademische Gerichtsbarkeit aufgehoben werde. Wie jetzt hiesige Blätter melden, soll im Herbst dem Reichstage eine diesen Gegenstand betreffende Vorlage zugehen.

**Fulda**, 5. Mai. Am gestrigen Tage erfolgte endlich die zwangsweise Einführung des renitenten Domkaplans M. Weber in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß, indem er sich hartnäckig geweigert hatte, der Aufforderung zur Verbüßung seiner subsidiären Gefängnißstrafe freiwillig Folge zu leisten und dem verhaftenden Gerichtsboten die Erklärung abgab, daß er nur der Gewalt weichen würde. Die zwangsweise Abführung desselben ging ohne besondere Störung von Statten, nur brachten am Abend die Mitglieder des ultramontanen Gesellenvereins nebst der gesammten Schuljugend dem Verhafteten eine demonstrative Senerade.

**Fulda**, 7. Mai. Wie der „K. Z.“ geschrieben wird, bereitet sich im hiesigen Lehrer-Seminar eine Demonstration vor, welche die gänzliche Auflösung desselben zur Folge haben würde. Sämmtliche Zöglinge desselben beabsichtigen nämlich, mit der Ankunft des neuernannten Direktors Schröter das Seminar zu verlassen, um ihre fernere Ausbildung auf anderen Lehrer-Seminarien zu vollenden.

**Paderborn**, 6. Mai. Nachdem der vom westfälischen Oberpräsidenten in dem Besitzstörungsprozesse mit dem Bischof Martin erhobene Kompetenzkonflikt für begründet erachtet worden ist, steht, wie die „Köln. Volksztg.“ meldet, nunmehr auch die Ausweisung der Professoren der theologischen Lehranstalt aus den ihnen im Universitätsgebäude zustehenden Dienstwohnungen in Aussicht. Es war diese Maßregel schon für den 1. Oktober v. J. in Aussicht genommen, aber einstweilen wieder zurückgenommen.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn.** Nach dem Hauptabschluß beträgt die Betriebs-Einnahme im Jahre 1873 2,392,482 Thlr., die Gesammtausgaben beziffern sich auf 1,637,312 Thlr., der Ueberschuß beläuft sich demnach auf 755,170 Thlr. In den Ausgaben sind inbegriffen, außer den Betriebsausgaben im Betrage von 988,009 Thlr, die Zinsen der Prioritäten mit 370,000 Thlr., Amortisation der Prioritäten 27,000 Thlr., Rücklage zum Erneuerungsfonds 215,002 Thlr., zum Beamten-Pensionsfonds 8300 Thlr. und Rücklage zum Baufonds 19,000 Thlr. Der Ueberschuß von 755,170 Thlr. wird wie folgt verwendet: Eisenbahnsteuer 69,062 Thlr., Remunerationen und Tantiemen 4550 Thlr., Nebenertrag auf 1874 1557 Thlr. und der Rest von 680,000 Thlr. zur Zahlung von 8 pCt. Dividende für das Jahr 1873 auf das Stamm-Aktien-Kapital von 8½ Million Thlr.

** **Wien**, 8. Mai. Die gestrige Generalversammlung der Unionbank hat die folgenden vom Verwaltungsrathe gestellten Anträge sämmtlich genehmigt: Die im Besitz der Bank befindlichen 20,000 Stück eigenen Aktien einzuziehen und zu annulliren, ferner von dem verbleibenden Aktienkapital den Betrag von 9,300,000 Fl. in der Weise abzuschreiben, daß der Nominalbetrag einer volleingezahlten Aktie auf 140 Fl. festgesetzt wird, und endlich den nach Ausweis der Bilanz sich ergebenden Verlust von 6,886,690 Fl. vermittelst des zur Abschreibung gelangenden Betrages zu tilgen und den Rest von 2,413,369 Fl. dem Spezialreservefonds zu überweisen, welcher dadurch auf 12,247,499 Fl. erhöht wird.

** **Antwerpen**, 7. Mai. Bei der heute fortgesetzten Woll-Auktion wurden ausgeboten und verkauft 1568 Ballen Buenos-Ayres-Wolle, 329 Ballen Montevideo-Wolle, 157 Ballen Entre-Rios-Wolle. Von 650 Ballen ausgebotener diverser Wollen wurden 397 Ballen verkauft. Geschäft animirt, Preise fest behauptet.

** **Kopenhagen**, 8. Mai. Die Nationalbank erhöht von morgen ab den Diskont für Wechsel in Reichsmünze auf 4½—5 pCt

** **Liverpool**, 8. Mai. [Baumwollen-Wochenbericht.]

| | Gegenwärtige Woche. | Vorige Woche. |
|---|---|---|
| Wochenumsatz . . . . . . . . . . . . | 73,000 | 75,000 |
| desgl. von amerikanischer . . . | 40,000 | 43,000 |
| desgl. für Spekulation . . . . | 6,000 | 10,000 |
| desgl. für Export . . . . . . | 6,000 | 7,000 |
| desgl. für wirklichen Konsum . . | 61,000 | 58,000 |
| Wirklicher Export . . . . . . . . . | 10,000 | 10,000 |
| Import der Woche . . . . . . . . . | 47,000 | 85,000 |
| Vorrath . . . . . . . . . . . . | 781,000 | 804,000 |
| desgl. von amerikanischer . . . . . . | 413,000 | 422,000 |
| Schwimmend nach Großbritannien . . . | — | — |
| desgl. von amerikanischer . . . . . . | — | |

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

## Angekommene Fremde vom 9 Mai.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Kaufl. Grätz aus Sprottau, Brand a. Pforzheim, Günther a. Frankf. a. O., Cüntzer a. Dütcken, Mochmann, Becker, Minner a. Breslau, Krüger a. Kosten, Römer a. Serma, Petzold a. Glauchau, Pause a. Leipzig, Hermann a. Stuttgart, Dittmann a. Stettin, Franke a. Pforzheim, Eggebrecht a. Altenburg, Schmidt a. Berlin, Metzler a. Hanau, Frl. Schendel a. Borowo, Fr. v. Arnim a. Mur. Goslin, Rittergb. Fr. Wintersbach a. Garby, v. Jezewski a. Krzyzownik, Baron v. Winterfeld aus Mur. Goslin, Justizrath a. D. v. Jezewski a. Leipzig, Ingenieur Matschke a. Berlin, Lieutenant Beyer a. Zembowo, Opernf. Clasing a. Potsdam.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kaufl. Cohn a. Berlin, Moll u. S., Buchin a. Lissa, Pennors a. Beyell, Wagner a. Grätz, Wagner, Kindt a. Leipzig, Lieut. u. Rittergb. Böhm a. Schrimm, Direktorin Frau v. Bastian a. Mecklenburg-Schwerin, Fabrikant Mullmann aus Uckerwalde, Rittergb. Buchwald a. Zamosc.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Apoth. Renner u. Frau aus Schwerin, Ger.-Ass. Ludwig a. Hattenheim, Dir. Schangangel aus Mansfeld, Gräfin Konifzewska a. Warschau, Astronom Davenport a. Straßburg, Grubenbes. Räntsch a. Saarbrücken, Oberl. Gensicke a. Glauchau.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Gutsb. Wehr u. Frau aus Rolandseck, Rittergb. Fuhrmann a. Briesen, Petzel u. Fr. a. Strykowo, Rechtsanw. Weiß u. Fam., Kalkul. Ehrich a. Schroda, Kaufl. Tenzer a. Berlin, Simon a. Leipzig, Behrens, Jennz, Koppel a. Breslau, Cohn a. Peisern, Sinator a. Gnesen, Liebe a. Waldheim, Klingenberg a. Stettin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Brunn a. Berlin, Schwartz a. Leipzig, Warfel a. Dresden, Insp. Kohlhagen a. Wien, Dir. Schrader a. Fulda, Rittergb. Arend u. Fam., Holzh. Jung aus Priebus, v. Meleniewska a. Jendrzejewo.

HOTEL DE BERLIN. Rittergb. v. Skolnicki a. Ruszkowo, Fr. Lefever, Rend. Bölling a. Tarnowo, Fr. Giese u. T. a. Villa-Mühle, Insp. Conrad a. Broneclaw, Fabrikb. Keller a. Berlin, Kaufl. Trautvetter a. Ludwigsdorf, Michaelis a. Kozmisz, Schenk a. Berlin, Borgwardt a. Bergen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Kaufm. Drescher a. Czempin, Insp. Baron a. Grablewo, Gutsb. Schlund a. Baranowo, Adm. Schulz a. Gora, Mont. Jöhrus a. Berlin, Postsekr. Gladitz a. Halle a. S.

## Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

**Madrid**, 8. Mai. Der „Gazetta“ zufolge erklärte Serrano auf eine Anfrage Becerras, er beabsichtige die Versöhnung der verschiedenen Parteien und werde sich über die Mittel hierzu demnächst schlüssig machen. Dem Vernehmen nach kommen drei verschiedene Kombinationen in Frage: entweder republikanisches Ministerium unter Castelar, oder ein Versöhnungsministerium Topete, oder ein konstitutionelles Ministerium unter Zabala. Nachrichten aus Bilbao melden, daß die Stadt wieder vollständig verproviantirt sei. Das Gerücht ging, der Carlisten-Brigadier Velasco sei von seinen eigenen Soldaten getödtet worden. Der Carlistenführer Cucala (Vater oder Sohn?) starb an den erhaltenen Wunden. Serrano geht demnächst nach Granada.



## Telegraphische Börsenberichte.

**Breslau**, 8. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Mai 23⅙, pr. August-September 23$\frac{5}{12}$. Weizen pr. Mai 90. Roggen pr. Mai 61½, pr. Juli-August —, pr. September-Oktober 57. Rüböl pr. Mai und pr. Mai-Juni 18½, pr. September-Oktober 19⅛. Zink 6¾ bez. — Wetter: Schön.

**Bremen**, 8. Mai. Petroleum weichend, Standard white loko 12 Mark 60 Pf.

**Hamburg**, 8. Mai, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen und Roggen loko fest, beide auf Termine still. Weizen 216-pfd. pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 259 B., 258 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 257 B., 256 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 253 B., 252 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 247 B., 246 G. Roggen pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 179 B., 178 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 177 B., 176 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 174 B., 173 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 171 B., 170 G. Hafer preishaltend. Gerste ruhig. Rüböl matt, loko und pr. Mai 57 B., 56½ G., pr. Oktober 200 Pfd. 59. Spiritus fest, pr. Mai-Juni 54½, pr. Juli-August 56, pr. August-September 56½. Kaffee ruhig; Umsatz 2000 Sack. Petroleum flau, Standard white loko 12, 80 B., 12, 65 G., pr. Mai 12, 60 G., pr. August-Dezember 13, 75 G. — Wetter: Milde.

**Köln**, 8. Mai, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Regen. Weizen etwas matter, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 5, pr. Mai 9, 2, pr. Juli 8, 23, pr. November 7, 23½. Roggen flau. fremder loko 6, 15, pr. Mai 5, 28½, pr. Juli 5, 18½, pr. November 5, 15, Rüböl matt, loko 10$\frac{1}{10}$, pr. Mai 10$\frac{1}{20}$, pr. Oktober 10$\frac{13}{20}$.

**London**, 8. Mai. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16,420, Gerste 7570, Hafer 22,460 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliches Getreide stetig, aber ruhig. Weißer engl. Weizen 63—67, rother 60—63, hiesiges Mehl 45—54 Sh. — Wetter: Kühl.

**Liverpool**, 8. Mai, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 15,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Fest.

Middling Orleans 8$\frac{7}{16}$, middling amerik. 8$\frac{3}{16}$, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 5¼, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4½, fair Bengal 4½, fair Broach 5¼, New fair Domra 5¾,

good fair Domra 6⅞, fair Madras 5¼, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8.

Orleans nicht unter low middling April-Verschiffung 8⅝, Juni-Juli-Lieferung 8 9/16, Upland April-Mai-Verschiffung 8 1/16 d.

**Manchester**, 8. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 8½. 12r Water Taylor 10. 20r Water Micholls 12½. 30r Water Gidlow 13. 30r Water Clayton 14. 40r Mule Mayoll 12¾. 40r Medio Wilkinson 14⅜. 36r Warpcop Qualität Rowland 13⅜. 40r Double Weston 14⅜. 60r Double Weston 16¾. Printers 16/16 34/50 8 pfd. 120. Mäßiges Geschäft, Preise sehr fest.

**Amsterdam**, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen geschäftslos, pr November 332. Roggen loko flau, pr. Mai 211½, pr. Juli 203½, pr. Oktober 199½. Raps pr. Herbst 366 Fl. Rüböl lo o 33¾, pr. Herbst 34½. — Wetter: Regen.

**Antwerpen**, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen ruhig, dänischer 35¾. Roggen weichend, Odessa 22. Hafer behauptet. Gerste fest, Odessa 22¾. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 31½ bz. u. B., pr. Mai und pr. Juni 31½ B., pr. September 34½ B., pr. September-Dezember 35½ B. Weichend.

**Paris**, 8. Mai, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen behauptet, pr. Mai 37, 75, pr. Juli-August 34, 50. Mehl ruhig, pr. Mai 77, 75, pr. Juli-August 76, 75, pr. September-Dezember 67, 50. Rüböl ruhig, pr. Mai 78, 50, pr. Juli-August 80, 00, pr September-Dezember 82, 00. Spiritus weichend, pr. Mai 62, 00. — Wetter: Regen.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 8. Mai. Wind: SO. Barometer 28. 3. Thermometer + 13°. Witterung: Heiter.

Im Allgemeinen zeigte die Haltung des heutigen Marktes für Roggen einen hohen Grad von Festigkeit und in den Preisen trat die Neigung zu weiterem Aufschwunge deutlich genug hervor. Nach belebtem Umsatz auf Termine erschlaffte dieselbe zum Schluß, doch nahe Termine blieben etwas höher, als gestern. Waare ist rege umgesetzt worden; die Versendungen sind recht umfangreich. Gekündigt 7800 Ctr. Kündigungspreis 57¼ Rt. per 1000 Kilgr. — Roggenmehl behauptet. — Weizen eröffnete sehr matt und besonders Mai war zuerst vernachlässigt. Spätere Termine blieben ziemlich stabil. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 88¾ Rt. pr. 1000 Kilogr. — Hafer loko flau, Termine wenig verändert. — Rüböl wenig belebt bei kaum veränderten Preisen. Gekündigt 5500 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 29 Sgr. pr. 1000 Kilgr. — Spiritus hat sich ferner im Werthe gebessert; der Umsatz war lebhaft. Entfernte Sichten waren schließlich reichlicher angeboten. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 23 Rt. 2 Sgr. pr. 10,000 Liter-Prozent.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 76—92 Rt. nach Qual gef., gelber per diesen Monat 88¾—88½—89 bz., neue Usance 87—87½ bz., Mai-Juni 86¾—87 bz., Juni-Juli 86¾—87 bz., Juli-August 84¾—85 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 81—80¾—81 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 54—67 Rt. nach Qual. gef., russischer 53—55 ab Bahn bz., besserer do. 57—58½, inländ. 64—67 ab Bahn bz., per diesen Monat 57¼—57¼—57¾—57½ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 58⅜—58⅝—59—58⅜ bz., Juli-August 57¾—57½—58—57½ bz., Sept.-Okt. 57—56⅝—56¾—56⅝ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 54—69 Rt. nach Qual. gef., böhm. 63—67, ost- u. westpreuß. 58—65, pomm. und uckerm. 63—67 ab Bahn bz., per diesen Monat 64—¼ bz., Mai-Juni 61½ ¾ bz., Juni-Juli 61¼ bz., Juli-August 56½ bz., Septbr.-Oktbr. 53¼ ⅜ bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64—68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58—63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter- — — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17¾ Rt. bz., per diesen Monat 18⅜-⅓-⅜ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 18 7/12 bz., Juli-August —, Septbr.-Oktbr. 19¾ bz., Oktbr.-Nov 20 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kil. mit Faß loko 9¾ Rt. bz., per diesen Monat 9 1/12 Rt. bz., Mai-Juni —, Sept.-Okt. 9 7/12—½ bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 22 Rt. 28 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23 Rt. 6—4—10—9 Sgr. bz., Mai-Juni 23 Rt. 5—3—10—8 Sgr. bz., Juni-Juli 23 Rt. 13—17—15 Sgr. bz., Juli-August 23 Rt. 20—26—24 Sgr. bz., August-Septbr. do., Sept.-Okt. 22 Rt. 17—18 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅔—11, Nr. 0 u. 1 10⅔—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9⅔—9⅛ Rt., Nr. 0 u. 1 8 11/12—8½ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 9—8 Rt. 28—29 Sgr. bz, Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 8 Rt. 24½ Sgr. bz., Okt.-Nov. 8 Rt. 22½ Sgr. bz.

(B. u. H.-Z.)

**Breslau**, 8. Mai.

Freiburger 104½. do. junge 98½. Oberschlesische 165½. R.-Oder-Ufer-St.-A. 122½. do. do. Prioritäten 120½. Franzosen 190½. Lombarden 83½. Italiener —. Silberrente 66½. Rumänier 44½. Breslauer Diskontobank 82½. do. Wechslerbank 70½. Schles. Bankv. 107½. Kreditaktien 145. Laurahütte 166½. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 90. Russ. Banknoten 93. Bresl. Maklerbank 80. do. Makl.-B.-Gf. 91. Prov.-Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 92. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.**, 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 206½, Dortmunder Union 58¾, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 89¾.

Sehr fest. Kreditaktien beliebt, Franzosen steigend, Bahnen und Banken still.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 224¾, Franzosen 333¾, Lombarden 145¼.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118⅜ Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 105⅜. Franzosen 334. Böhm. Westbahn 217½. Lombarden 145. Galizier 256. Elisabethbahn 209½. Nordwestbahn 190½. Kreditaktien 224½. Ruff. Bodenkredit 87½. Russen 1872 98⅜. Silberrente 66¾ Papierrente 62½. 1860er Loose 98⅜ 1864er Loose 159.

Amerikaner de 82 98¾. Deutsch-österreich. 85¾. Berliner Bankverein 89¾. Frankfurter Bankverein 84¾. do. Wechslerbank 79¾. Nationalbank 1019. Hahn'sche Effektenbank 115¾. Kontinental 89¾.

**Frankfurt a. M.**, 8. Mai, Nachmittags. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 224¾. Franzosen 333. Lombarden 145¾. Provinzial-Diskonto-Gesellschaft 81¾. Kontinentale 89¾. Wenig Geschäft bei fester Tendenz.

**Wien**, 8. Mai. Fest, aber still. Renten und Fonds billiger. [Schlußkurse.] Papierrente 69, 05. Silberrente 74, 50. 1854er Loose 97, 50. Bankaktien 982, 00. Nordbahn 2057, 00. Kreditaktien 217, 10. Franzosen 320, 00. Galizier 246, 25. Nordwestbahn 184, 00. do. Lit. B. 91, 20. London 111, 90. Paris 44, 35. Frankfurt 94, 50. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 157, 50. 1860er Loose 104, 70. Lombard. Eisenbahn 138, 50. 1864er Loose 134, 20. Unionbank 102, 25. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 96½. Elisabethbahn 202, 50. Preußische Banknoten 1, 66¼.

**London**, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 8000 Pfd. Sterl. Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 2¾ Prämie.

Konsols 93 3/16. Italienische 5prozent. Rente 65⅝. Lombarden 12⅜. 5proz. Russen de 1871 —. 5proz. Russen de 1872 —. Silber 59. Türk. Anleihe de 1865 45¾. 6proz. Türken de 1869 55. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103¾. Oesterreich. Silberrente 67. Oesterreich. Papierrente 61½.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 25½. Hamburg 3 Monat 20, 54. Frankfurt a. M. 119¾. Wien 11, 45. Paris 25, 50. Petersburg 32¾.

**Paris**, 7. Mai, Abends. Auf dem Boulevard wurden Türken de 1865 zu 46, 05 gehandelt.

**Paris**, 8. Mai, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 45. Anleihe de 1872 94, 37½. 5proz. Rente 94, 45. Franzosen 717, 50. Lombarden 308, 75. Türken 46, 07.

**Paris**, 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 55. Anleihe de 1871 —. Anleihe de 1872 94, 52½. Ital. 5proz. Rente 66, 05. Italien. Tabaksaktien 805, 00. Franzosen (gestempl.) 721, 25. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —. Lombard. Eisenbahnaktien 311, 25. Lombard. Prioritäten 250, 00. Türken de 1865 46, 47. Türken de 1869 275, 00. Türkenloose 112, 50 Goldagio —.

**Newyork**, 7. Mai, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 12⅝, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12⅝. 5/20 Bonds de 1885 118. do. neue 5proz. fundirte 115¼. Bonds de 1887 120⅜. Erie-Bahn 35¼. Central-Pacific 95 Baumwolle in New-York 17⅞. Baumwolle in New-Orleans 17⅜. Mehl 6 D. 60 C. Raffin Petroleum in Newyork 14⅝. do. do. Philadelphia 14⅝. Kaffee 19. Zucker (Fair refining Muscovade) 7¾. Getreidefracht 10½.

Der norddeutsche Lloyddampfer „Amerikaner" ist heute hier eingetroffen.

**Berlin**, 8. Mai. Die Börse eröffnete heute abermals in matter Tendenz, obgleich die auswärtigen Notirungen ziemlich günstig eintrafen. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet niedriger ein und der gesammte Verkehr trug anfangs ein ebenso lustloses und unfreundliches Gepräge wie in den letzten Tagen.

Allerdings wagte auch heute die Contremine nicht mit Energie vorzugehen und als später einige größere Kaufordres eine Anregung boten, nahm die Stimmung im Allgemeinen eine günstige Wendung. Die Kurse befestigten sich ganz allgemein und konnten theilweise nicht unwesentliche Avancen gegenüber den gestrigen Schlußnotirungen erzielen. Auch das Geschäft nahm dann eine animirtere Gestaltung an, beschränkte sich aber überwiegend auf die per ultimo gehandelten Werthe.

Der Kapitalsmarkt blieb ruhig und in den Kursen ziemlich unverändert; nur einige Anlagewerthe und vereinzelte industrielle Devisen wurden etwas lebhafter gehandelt.

Auf dem internationalen Gebiet traten Franzosen stark in den Vordergrund, wurden zu besseren Kursen in gutem Umfange gehandelt. Kreditaktien und Lombarden waren gleichfalls nicht unbelebt und wurden gleichfalls etwas höher.

Die fremden Fonds hatten in fester Haltung ruhigen Verkehr. Türken und Italiener waren steigend und ziemlich belebt, auch russische Pfundanleihen und Amerikaner erfuhren gute Nachfrage.

Deutsche und preußische Staatsfonds und Prioritäten wurden bei recht fester Tendenz ziemlich lebhaft umgesetzt; Krupp'sche Partial-Obligationen notiren 96⅝ a ⅜ bez. u. Gd. 3proz. lombardische Prioritäten waren offerirt.

Der Eisenbahnmarkt bewahrte seine im Allgemeinen feste Haltung bei wenig belebtem Verkehr. Auch heute nahmen die Rheinisch-Westfälischen Devisen die Aufmerksamkeit hervorragend in Anspruch und wurden zu Anfangs matteren, später steigenden Kursen in größter Ausdehnung gehandelt. Im Uebrigen blieben inländische schwere Bahnen vernachlässigt. Von den fremden Eisenbahnwerthen blieben Oesterreichische Nebenbahnen schwach behauptet und still; Galizier waren eher etwas matter aber etwas mehr im Verkehr, Rumänische Stamm-Aktien und Stamm-Prioritäten gingen zu steigenden Preisen lebhaft um.

In Bankaktien kam nur ganz geringfügiges Geschäft zur Entwicklung, die Kurse blieben im Ganzen unverändert. Nur erste Devisen und zwar neben Diskonto-Kommandit-Antheilen, Aktien der Preußischen Bodenkreditbank, der Centralbank für Industrie und Handel 2c. waren etwas lebhafter bei festen oder etwas besseren Kursen.

Das industrielle Gebiet zeigte vereinzelt etwas regeren Verkehr, während im Ganzen die bisherige Geschäftsstille bei behauptetem Coursniveau vorherrschend blieb. Spekulative Bergwerke waren fest und mäßig belebt, Neptun (Gas und Wasser) und Südend Baugesellschaft höher und in gutem Verkehr.

# Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 8 Mai 1874.

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Konsolidirte Anl. | 4½ | 106 bz |
| Staats-Anleihe | 4½ | 101½ bz |
| do. do. | 4 | 99⅛ bz |
| Staatsschuldscheine | 3½ | 92⅞ bz |
| Präm.-St.-Anl. 1855 | 3½ | 123½ bz |
| Kurh. 40 Thlr.-Obl. | — | 73 bz G |
| Kur- u. Neum. Schld | 3½ | 92⅞ bz |
| Oder-Deichbau-Obl. | 4½ | 101 G |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | 104 G |
| do. do. | 4½ | 103½ G |
| do. do. | 3½ | 89 bz |
| Berl. Börsen-Obl. | 5 | 102½ G |
| Berliner | 4½ | 101⅞ bz |
| do. | 5 | 105½ G |
| Kur- u. Neum. | 3½ | 84⅞ G |
| do. do. | 4 | 95⅛ bz |
| do. neue | 4½ | 103⅛ G |
| Ostpreußische | 3½ | 87 G |
| do. do. | 4 | 98¼ bz G |
| do. do. | 4½ | 102⅞ B |
| do. do. | 5 | — — |
| Pommersche | 3½ | 85½ bz |
| do. neue | 4 | 95⅜ bz |
| Posensche neu | 4 | 94¼ bz |
| Schlesische | 3½ | 81½ G |
| Westpreußische | 3½ | 85⅜ G |
| do. do. | 4 | 96¾ G |
| do. Neuländ. | 4 | 95⅞ bz |
| do. do. | 4½ | 101 15/16 bz |
| Kur- u. Neum. | 4 | 99 bz |
| Pommersche | 4 | 98½ bz |
| Posensche | 4 | 97¾ bz |
| Preußische | 4 | 98½ bz |
| Rhein.-Westf. | 4 | 99 bz |
| Sächsische | 4 | 99 bz |
| Schlesische | 4 | 98¼ bz |
| Goth. Pr.-Pfdbr. I | 5 | 106 G II. 104 bz |
| Pr. Bd.-Cred.-Hyp. Br. unkündb. I. u. II. | 5 | 101½ bz G |
| Pomm. Hyp. Pf. Br. | 5 | 103 G |
| [illegible] Prov.-Obl. | 4½ | 102¾ |
| [illegible] Rentenbr. | 4 | 95¼ G |
| Meininger Loose | — | 4 7/12 bz |
| Mein. Hyp.-Pfd.-Br. | 4 | 99⅜ B |
| Hamb. Pr.-A. v. 1866 | 3 | 53½ B |
| Oldenburger Loose | 3 | 3⅞ b B |
| Bad. St.-Anl. v. 1866 | 4½ | 100⅝ |
| do. Eisb.-Pr.-A. v. 67 | 4 | 112⅝ G |
| Badische 35 fl. Loose | — | 40 B |
| Bayrische St.-Anl. | 4½ | 104¼ |
| Bair. Pr.-Anleihe | 4 | 113⅞ bz G |
| Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr. | — | 22½ B |
| Dess. St.-Präm.-A. | 3½ | 107½ B |
| Lübecker do. | 3½ | 53⅞ B |
| [illegible] | 3 | 87½ B II. — |
| Köln-Mind. Pr.-A. | 3½ | 97 B |

### Ausländische Fonds

| | | |
|---|---|---|
| Amer. Anl. 1881 | 6 | 103⅜ G |
| do. do. 1882 gek. | 6 | 96⅞ bz G |
| do. do. 1885 | 6 | 102⅜ bz G |
| Newyork. Stadtanl. | 7 | 95⅞ bz |
| do. Goldanleih. | 6 | 96 bz |
| Finn. 10 Thlr. Loose | — | 11½ bz |
| Italienische Anl. | 5 | 64½ etw bz G |
| do. Tabaks-Obl. | 6 | 97 G |
| do. do. Act. 70% | 6 | 654 G |
| Oester. Pap.-Rente | 4⅕ | 62⅜ bz |
| do. Silberrente | 4⅕ | 66 11/16 bz |
| do. 250fl. Pr.-Obl. | 4 | 96 G |
| do. 100fl. Kred.-L. | — | 106¼ bz G |
| do. Loose 1860 | 5 | 98 bz |
| do. Pr.-Sch. 1864 | — | 91 bz B |
| do. Bodenkr.-G. | 5 | 85⅜ B |
| Poln. Schatz-Obl. | 4 | 83⅞ B |
| do. Cert. A 300fl. | 5 | 94½ bz G |
| do. Pfdbr. III. Em. | 4 | 80 G |
| do. Part. O. 500fl. | 4 | 106½ G |
| do. Liqu.-Pfandbr. | 4 | 67½ |
| Raab-Grazer Loose | 4 | 77⅜ B |
| Franz. Anl. 71. 72. | 5 | 95½ B |
| Bukar. 20 Frcs. Loose | — | — — |
| Rumän. Anleihe | 8 | — — |
| Ruff. Bodenkr.-Pfd. | 5 | 86 11/16 bz |
| do. Nicolai-Obl. | 4 | 84 G |
| Ruff.-engl. Anl. v. 62 | 5 | 100⅞ G |
| do. | 3 | 71 G |
| do. „ „ v. 70 | 5 | 101¾ bz |
| do. „ „ v. 71 | 5 | 100½ bz |
| do. 5. Stiegl. Anl. | 5 | 82½ bz |
| do. 6. „ | 5 | 92⅞ bz B |
| do. Präm.-Anl. de 64 | 5 | 144½ B |
| do. „ „ 66 | 5 | 141 bz |
| Türk. Anleihe 1865 | 5 | 43⅜ bz |
| do. do. 1869 | 6 | 56⅜ bz G |
| do. do. kleine | 6 | 56⅜ G |
| do. Loose (vollg.) | 3 | 110 bz G |
| Ungarische Loose | — | 48¼ bz B |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Anh. Landesbank | 4 | — — |
| Bk. f. Sprit (Wrede) | 5 | 57⅞ bz G |
| Barmer Bankverein | 5 | 80½ G |
| Berg.-Märk. Bank | 4 | 78¾ bz |
| Berliner Bank | 4 | 76½ bz G |
| do. Bankverein | 5 | 89⅝ bz |
| do. Kassenverein | 4 | 276 bz |
| do. Handelsges. | 4 | 116¾ bz |
| do. Wechslerbk | 5 | 49½ bz |
| Bresl. Discontobk | 4 | 82½ bz G |
| Benkf. Ldw. Kwilecki | 5 | 69 B |
| Braunschw. Bank | 4 | 120⅞ bz G |
| Bremer Bank | 4 | 116⅝ B |
| Centralb. f. Hd. u. J. | 5 | 74 bz G |
| Coburg. Kreditbank | 4 | 75½ bz B |
| Danziger Privatbk | 4 | 119 G |
| Darmstädter Kred | 4 | 148⅞ bz G |
| do. Zettelbank | 4 | 105⅞ bz G |
| Dessauer Kreditbk. | 4 | 110⅝ G |
| Berl. Depositenbank | 5 | 94½ bz G |
| Deutsche Unionsb. | 4 | 78 bz G |
| Disc. Command. | 4 | 170⅝ bz |
| Genf. Kredb. i. Liq. | — | 5½ G |
| Geraer Bank | 4 | 118⅝ bz G |
| Gewb. H. Schuster | 4 | 62½ bz G |
| Gothaer Privatbank | 4 | 116 B |
| Hannoversche Bank | 4 | 108⅜ bz G |
| Königsberger V.-B | 4 | 79⅜ G |
| Leipziger Kreditbk. | 4 | 148 bz |
| Luxemburger Bank | 4 | 113⅜ bz |
| Magdeb. Privatbk. | 4 | 111 bz B |
| Meininger Kreditb | 4 | 105 etw bz G |
| Moldauer Landesb. | 4 | 50 G |
| Norddeutsche Bank | 4 | 141 bz |
| Niederschl. Kassenv. | 5 | 14 bz |
| Ostdeutsche Bank | 4 | 73⅜ B |
| do. Produktenb. | 4 | 19 bz G |
| Oesterr. Kreditbank | 5 | 128¾ bz |
| Pomm. Ritterbank | 4 | — |
| Posener Prov.-Bk. | 4 | 110 etw bz G |
| do. Prov.-Wechs.-B. | 4 | 3 B |
| Pr. Bod.-K.-A.-B. | 4 | 93½ bz G |
| do. Bankantheile | 4½ | 195 bz B |
| do. Ctr.-Bd. 40% | 5 | 121 B |
| Rostocker Bank | 4 | 113½ G |
| Sächsische Bank | 4 | 143½ bz G |
| Schles. Bankverein | 4 | 107½ bz |
| Thüringer Bank | 4 | 102⅛ bz G |
| Weimarische Bank | 4 | 100½ bz |
| Prß. Hyp. Vers 25% | 4 | 120⅝ B |

### In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4½ | 92 bz G |
| do. II. Em. | 5 | 93¾ |
| do. III. Em. | 5 | 98½ G |
| Bergisch-Märkische | 4½ | — |
| do. II. Ser. (conv.) | 4½ | 100⅞ B |
| III. Ser 3½ v. St. g. | 3½ | 85⅝ B |
| do. Lit. B. | 3½ | 85⅝ B |
| do. IV. Ser. | 4½ | — — |
| do. V. Ser. | 4½ | 100½ bz G |
| do. VI. Ser. | 4½ | 100⅝ bz G |
| do. Düsseld.-Elbf. | 4 | 92 B |
| do. II. Ser. | 4½ | — — |
| do. (Dortm.-Soest) | 4 | 92 G |
| do. II. Ser. | 4½ | 99½ G |
| do. (Nordbahn) | 5 | 102⅜ B |
| Berlin-Anhalt | 4 | 99 G |
| do. do. | 4½ | 101½ G |
| do. Lit. B. | 4½ | 101½ G |
| Berlin-Görlitzer | 5 | — |
| Berlin-Hamburg | 4 | 95 G |
| do. II. Em. | 4 | 95 B |
| Berl.-Potsd.-Mad. Lit. A. u. B. | 4 | — — |
| do. Lit. C. | 4 | — — |
| Berl.-Stett. II. Em. | 4 | 93¾ |
| do. III. Em. | 4 | 93¾ G |
| do. IV. S. v. St. g. | 4½ | 102 B |
| do. VI. Ser. do. | 4 | 93½ |
| Bresl. Schw.-Fr. | 4½ | 100½ G |
| Köln-Krefeld | 4½ | — |
| Köln-Mind. I. Em. | 4½ | 10[illegible] |
| do. II. Em. | 5 | 104⅝ B |
| do. do. | 4 | 93½ G |
| do. III. Em. | 4 | 93½ B |
| Köln-Mind. do. | 4½ | — — |
| do. IV. u. V. Em. | 4 | 93⅞ G |
| Halle-Sorau-Gub. | 5 | 99 G |
| Märkisch-Posener | 5 | 102¾ B |
| Magdeb.-Halberst. | 4½ | 101 B |
| do. do. 1865 | 4½ | 101 B |
| do. do. | 5 | 101 B |
| do. Wittenb. | 3 | — — |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 96½ |
| do. II. S. a 62½ thlr. | 4 | 94½ G |
| do. c. I. u. II. Ser. | 4 | 96½ B |
| do. con. III. Ser. | 4 | 96½ B |
| do. IV. Ser. | 4½ | — — |
| Niederschl. Zweigb. | 5 | — — |
| Oberschl. Lit. A. C. D | 4 | 93¼ G |
| do. Lit. B. E. | 3½ | 85⅝ bz G |
| do. Lit. F. G. H. | 4½ | 100¾ G |
| do. Em. v. 1869 | 5 | 103 G |
| Brieg-Neisse | 4½ | 99 G |
| Kosel-Oderberg | 4 | 95½ G |
| do. III. Em. | 4½ | 103¾ bz |
| Oesterr.-Franz.-St | 3 | 310½ bz B |
| Oestr. südl. St. (Lb.) | 3 | 244⅝ bz G |
| do. Lomb. Bons | 6 | 100½ G |
| do. do. de 1875 | 6 | 100½ B |
| do. do. de 1876 | 6 | 100½ G |
| do. do. de 1877/8 | 6 | 101½ G |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 103½ bz B |
| Rechte Oder-Ufer I. | 5 | 103½ B |
| Rhein. Pr.-Oblig. | 4 | — — |
| do. v. Staate gar | 3½ | — — |
| do. III. v. 1858 u. 60 | 4½ | 101 bz B |
| do. 1862, 64, 65 | 4½ | 101 bz B |
| Rhein-Nahev. St. g. | 4½ | 101¾ G |
| do. II. Em. | 4½ | 101¾ G |
| Schleswig | 4½ | 100 B |
| Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Thüringer I. Ser. | 4 | 95½ bz |
| do. II. Ser. | 4½ | 102 bz |
| do. III. Ser. | 4 | 95½ bz |
| do. IV. u. V. Ser. | 4½ | — — |
| Galiz. Carl-Ludwb. | 5 | 96½ B |
| Lemberg Czernowitz | 5 | 69 G |
| do. II. Em. | 5 | 79⅞ bz G |
| do. III. Em. | 5 | 72 bz G |
| Rybinsk-Bologoyer | 5 | 85 B |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 78½ bz G |
| Mähr. Grenzbahn | 5 | 72 G |
| Ungar. Ostbahn | 5 | 58½ bz |
| do. Nordostbahn | 5 | 63⅜ bz |
| Oestr. Nordwestb. | 5 | 87 5/16 bz G |
| Ostrau-Friedland | 5 | 82⅜ G |
| Dux-Prag | 5 | 45 bz G |
| Charkow-Asow | 5 | 96¾ G |
| Jelez-Woron | 5 | 97½ B |
| Kozlow-Woron. | 5 | 99½ |
| Kursk-Charkow | 5 | 99⅛ G |
| Kursk-Kiew | 5 | 99⅜ bz |
| Mosko-Rjäsan | 5 | 100⅜ G |
| Rjäsan-Kozlow | 5 | 99⅜ G |
| Schuja-Iwanow | 5 | 99⅛ G |
| Warschau-Terespol | 5 | 96½ B |
| do. kleine | 5 | 97⅜ bz |
| Warschau-Wiener | 5 | 99½ G |
| do. kleine | 5 | 99½ G |

### Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 37 bz B |
| Altona-Kieler | 5 | 106½ bz G |
| Amsterdam-Rotterd. | 4 | 103⅛ bz |
| Bergisch-Märkische | 4 | 95 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 148⅞ bz G |
| Berlin-Görlitz | 4 | 89⅛ bz |
| do. Stammpr. | 5 | 103⅞ bz G |
| Balt. ruff. (gar.) | 3 | 51⅞ bz |
| Brest-Kiew | 5 | 40½ G |
| Breslau-Warsch.-St | 5 | 40 G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 187 |
| Berlin-Potsd.-M. | 4 | 103⅜ bz |
| Berlin-Stettin | 4 | 159 bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 92½ bz G |
| Brest-Grajewo | 5 | 34 bz |
| Bresl.-Schw.-Frb. | 4 | 104¾ bz |
| Köln-Minden | 4 | 129¾ bz |
| do. Lit. B | 5 | 110⅝ bz G |
| Crefeld Kr. Kempen | 5 | 3 bz B |
| Galiz. Carl-Ludw. | 5 | 110⅝ bz G |
| Halle-Sorau-Gub. | 4 | 37 bz |
| do. Stammpr. | 5 | 56½ bz G |
| Hannover-Altenb. | 5 | 36 etw bz G |
| Löbau-Zittau | 3½ | 8 G |
| Lüttich-Limburg | 4 | 20½ G |
| Ludwigshafen-Berb | 4 | 180 bz |
| Kronprinz-Rudolph | 5 | 69½ bz |
| Märkisch-Posen | 4 | 43 etw bz G |
| do. St.-Prior. | 5 | 74 bz G |
| Magdeburg-Halb. | 4 | 118 bz |
| do. Stammpr. B. | 3½ | 79⅞ bz |
| Magdeb.-Leipzig | 4 | 251½ bz |
| do. Litt. B. | 4 | 95 bz G |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 132⅝ bz |
| Münster-Hammer | 4 | 9[illegible] G |
| Niederschl. Märk. | 4 | 99½ B |
| Nordh. Erf. gar. | 4 | 63¾ bz |
| do. Stammpr. | 5 | 54 bz B |
| Oberhess. v. St. gar. | 3½ | 77½ bz |
| Oberschl. Lit. A. u. C | 3½ | 165⅝ bz B |
| do. Litt. B. | 3½ | 145½ bz |
| Oest. Franz. Staatsb. | 5 | 192¼ bz |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 5 | 83⅛ bz |
| Ostpreuß. Südbahn | 4 | 43¾ bz B |
| do. Stammpr. | 5 | 78⅝ bz G |
| Rechte Oderuferb. | 5 | 121 bz |
| do. Stammpr. | 5 | 121 bz |
| Reichenberg-Pard. | 4½ | 67½ bz B |
| Rheinische | 4 | 133 bz |
| Stpr. Lit. B. v. St. g. | 4 | 93½ |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 28⅞ bz |
| Ruff. Eisenb. v. St. g | 5 | 102½ bz B |
| Stargard-Posen | 4½ | 101½ G |
| Rum. Eisenbahn | 5 | 44½ bz G |
| Schweizer Westb. | 4 | 31½ bz G |
| do. Union | 4 | 15½ bz B |
| Thüringer | 4 | 120⅞ bz |
| do. B. gar. | 4 | 92 bz |
| Tamines Landen | 4 | 10½ bz |
| Warschau-Wiener | 5 | 82⅝ bz G |

### Gold-, Silber- und Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | — — |
| Goldkronen | — | — — |
| Louisdor | — | 110 bz |
| Sovereigns | — | 6 22⅞ bz G |
| Napoleonsdor | — | 5 11¾ bz B |
| Imp. p. Zpfd. | — | 461½ G |
| Dollars | — | — — |
| Fremde Noten | — | 99¾ |
| do. (einl. in Leipz.) | — | 99⅞ bz |
| Oesterr. Silberguld. | — | 95½ G ¼St.94⅞ |
| Oesterr. Banknoten | — | 90½ bz |
| Russische do. | — | 92 15/16 bz |

### Wechsel-Kurse vom 8. Mai

| | | |
|---|---|---|
| Berl. Bankdisc. | 4 | |
| Amstrd. 250fl. 10 T. | 3½ | 142⅞ bz |
| do. do. 2 M. | 3½ | 142 bz |
| London 1 Lstr. 8 T. | 4 | 6. 23¼ bz |
| Paris 300 Fr. 10 T. | 4 | 80⅞ bz B |
| do. 300 Fr. 2 M. | 5 | — — |
| Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T. | 5 | 80⅝ B |
| do. 300 Fr. 2 M. | 5 | 80 1/12 G |
| Wien 150 fl. 8 T. | 5 | 90 1/16 bz |
| do. do. 2 M. | 5 | 89 1/16 bz |
| Augsb. 100fl. 2 M. | 4½ | 56. 20 G |
| Leipzig 100 Thl. 8 T. | 5½ | 99¾ G |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 6 | 92⅜ bz |
| do. do. 3 M. | 6 | 91½ bz |
| Warschau 90 R. 8 T. | 6 | 92¾ bz |

### Industrie-Papiere.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Münchener Feuerverf.-Ges. | — | 2235 G |
| Berl. F.-Verf.-Ges. | — | 275 G |
| Köln. F.-Verf.-Ges. | — | 1775 B |
| Magdeb. | | 820 bz G |
| Stett. Nat. F.-V.-G. | — | 235 bz B |
| Berl. Lebensv.-Ges. | — | 680 G |
| Concordia in Cöln | — | 610 B |
| Magd. Lebensv.-Ges. | — | 90 G |
| Berl. Hagelvers.-G. | — | 120 G |
| Magdeb. do. | — | — — |
| Thuringia | — | 121 G |
| Berl. Papierfabrik | — | 48½ G |
| Berliner Aquarium | — | 81 G |
| do. Zentral-Heiz | — | 100 bz |
| do. Eicharienfab. | — | 104½ bz G |
| do. Braue. Tivoli | — | 98⅞ bz |
| Brauerei Moabit | — | 7[illegible] bz |
| Berl. Bockbrauerei | — | 72½ G |
| Brauer. Patzenhofer | — | 109⅞ G |
| Brauerei (Wiesner) | — | 27 B |
| Masch.-Fab. (Eincke) | — | 45 bz G |
| Fabrik Schering | — | 51 G |
| Erdmannsd. Spinn. | — | 60½ bz G |
| Egells Masch.-Fabr | — | 38 G |
| Elb. Eisenb.-Bedarf | — | 17 bz G |
| Fonrobert, Gutta-P. | — | 50 etw bz G |
| Freund, Masch.-Fab | — | 93½ bz G |
| Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf) | — | 81⅝ bz B |
| Kön. u. Laurahütte | — | 166 bz |
| Nordd. Papierfabrik | — | 40 B |
| Stobwas. Lampenf. | — | 45½ bz |
| Königsberg. Vulcan | — | 34½ G |
| Leinenfabr. Kramsta | — | 96⅜ bz |
| Redenhütte | — | 38 bz G |
| Baugesellsch. Plessner | — | 11½ bz G |
| Marienhütte | — | 71 etw bz |

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.